Neue Untersuchung
über das
Erlösungswerk Jesu,
und insonderheit
über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde.

Ein Beitrag zur Reformation des 19ten Jahrhunderts, zur Ehre der Lutherischen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre feiern.

Von

Wilhelm Friedrich Schäffer,

Herzogl. Sachsen-Goth. Oberhofprediger und Oberconsistorialrath.

Erfurt und Gotha,
in der Henning'schen Buchhandlung.
1817.

Vorrede.

Ich halte es für sehr gewiß, daß unserm neuesten theologischen Lehrsystem eine große Revolution und Reformation unausweichlich bevorsteht. Sie wird derjenigen Ehre bringen, deren drittes hundertjähriges Jubelfest wir in diesem Jahre feiern. Wir werden endlich wieder zurückkehren zu den großen ewigen Wahrheiten, die sie aus der Finsterniß, mit welcher sie bedeckt waren, durch Gottes Gnade und mit Hülfe der Bibel endlich wieder ans Licht brachte. Mehrere derselben verkannten wir bisher, eben weil wir sie nicht kannten. Die Lutherische Reformation genügte uns nicht mehr. Wir wollten also sie noch vollends reformiren. Aber unser Reformiren ging den Krebsgang, wenigstens in mancher Hinsicht. Denn wir entfernten uns von dem wesentlichsten Princip, und mithin von dem wahren Geist der Lutherischen Reformation, und ließen uns dünken, über sie schon weit hinaus zu seyn, und weit höher

schon zu stehen, als sie einst stand. Ganz Unrecht hatten wir zwar nicht. Denn in wahren Gegenständen des menschlichen Wissens und Wirkens haben wir wirklich seit jener Zeit große Fortschritte gemacht. Aber das Wissen blähet auf; es machte uns stolz. Weil wir manches besser wußten: so meinten wir nun alles besser zu wissen. Etwas unvorsichtig also und zu vorschnell fingen wir an, rüstig niederzureißen, weil wir meinten: die Lutherische Reformation könne so, wie sie war, nicht mehr bestehn. Manches war auch wirklich von der Art, daß es noch verbessert werden konnte und mußte. Aber im Wesentlichen stand es um sie wirklich unverbesserlich. Denn sie hatte einen festen Grund, ich meine die höhere Bibeloffenbarung, diesen festen Grund Gottes, außer welchem niemand einen andern, der noch besser wäre, legen kann. Wir aber, indem wir zu stehen uns dünken ließen, so fielen wir und sind gefallen. Allein wir wußten es nicht einmal, und merkten es nicht. Jetzt aber wird es merklich. Jetzt also ist es Zeit, von unserm Falle wieder aufzustehn. Wir meinten es zwar gut; wir wollten reformiren! In dieser Absicht stellten wir ein ganz neues Lehrsystem auf; ein naturalistisches, ein rationalistisches, ein freigeisterisches, ein widerchristliches, oder wie man es sonst nennen mag. Das gab uns denn eine Reformation, die der

Lutherischen gänzlich unähnlich war, und nichts Geringeres im Sinne hatte, als den unzerstörbaren Grund zu zerstören, auf welchem sie erbauet war. Das war denn freilich ganz und gar nicht wohlgethan! Wir ließen uns dünken, Reformatoren zu seyn und zwar weit größer, als je ein Luther es gewesen war. Wir meinten: sein Geist ruhe auf uns hundertfältig. Aber wir irrten uns! Der Geist, der uns beseelte, war der Geist eines freien ungebundenen Denkens; aber, leider! der Geist der Wahrheit war es nicht. Indem wir also uns dünken ließen, Reformatoren zu seyn, die berufen wären, die Lutherische Reformation in ihrem Grundwesen zu reformiren, begriffen wir nicht, daß wir es selbst sind, die eine Reformation des neuesten Lehrsystems, das wir aufstellten, recht sehr bedürfen. Schon dämmert sie herauf, und bald wird sie im vollen Lichte uns erscheinen; bald wird sie der Christenheit die wahre Aufklärung wieder bringen, die der Zeitgeist zu verdrängen suchte; bald werden wir wieder im vollen Sinne des Worts mit einem Paulus sagen können: die Nacht ist vergangen; es ist nun wieder Tag geworden; laßt uns anlegen die Waffen des Lichts; laßt uns Kinder des Lichts seyn.

Zu der bevorstehenden höchst nöthigen Reformation unseres neuesten theologischen Lehrsystems

liefere ich hiermit einen, in Ansehung der Form und in Hinsicht auf den Geber zwar nur kleinen, in Ansehung der Sache selbst aber und in Hinsicht auf den Gegenstand, der hier zur Sprache gebracht wird, gewiß höchst wichtigen und sehr beachtenswerthen Beitrag, und, als Dankopfer bei der Feier unseres Jubelfestes, lege ich ihn hoffnungsvoll auf den Altar der Wahrheit und des Christenthums nieder! Gott lasse ihn gesegnet seyn! Amen.

Auch schon als bloße historische Thatsache brachte der Tod Jesu große Wirkungen hervor; Erfolge und Wirkungen, die in den Jahrbüchern der Geschichte und in der Reihe großer merkwürdiger Weltbegebenheiten und Weltveränderungen klar genug vor Augen liegen. Die wichtigste derselben ist die Stiftung, Gründung und Ausbreitung der sanften menschenfreundlichen Religion, die unter uns noch immer fortdauert. Mit voller Klarheit nämlich lehrt die Geschichte und der Erfolg der Sache selbst, daß sein Tod unverkennbar das wirksamste und vorzüglichste Stiftungs= und Begründungsmittel seines neuen Testaments, oder seiner neuen bessern Religion war. Denn 1) Er starb als erklärter König der Juden, als Messias. Dadurch aber erhielt sein Tod eine ganz besondere, eine ganz außerordentliche, ausgezeichnete Wichtigkeit. Desto tiefer also mußte der Eindruck seyn, den er machte, und desto größer die Wirkung, die er hervorbrachte.

2) Daher war denn auch sein Tod wirklich der Weg zu seiner wahren Verherrlichung. Denn seine überirdische

Würde und Bestimmung wurde eben durch seinen Tod, und durch seine darauf erfolgte Auferstehung von den Todten, erst recht verklärt und in ein ganz neues ungleich helleres Licht gesetzt. Man lernte Ihn nun besser kennen, als man bis dahin Ihn gekannt hatte.

3) Auch die wahre Beschaffenheit des Reiches, das durch Ihn angerichtet werden sollte, wurde dadurch in ein ganz neues ungleich helleres Licht gesetzt. Denn es wurde dadurch klar erwiesen, daß sein Reich nicht ein Reich von dieser Welt sey, sondern daß es ein Reich Gottes, ein Reich der Wahrheit und der Tugend, ein Reich des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, eine göttliche Erziehungs- und Bildungsanstalt nicht nur für die Erde, sondern auch noch für den Himmel, und mithin ein wahres Himmelreich seyn solle; und daß Er also nicht durch weltliche Macht, sondern durch die Macht der Wahrheit, durch den Geist und die Kraft seiner Religion die Menschen beherrschen und sie zur Seligkeit führen wolle. Denn wo seine Religion herrscht, da ist das Reich Gottes.

4) Daher war denn auch sein Tod das beste wirksamste Mittel, ein Vorurtheil zu vernichten, welches auf die damalige Welt sehr verderblich und verführerisch einwirkte, indem man die Erlösung, die man sich von Ihm versprach, blos darin setzte, daß Er das jüdische

Volk von dem Joche der römischen Oberherrschaft retten, und ein Weltreich stiften werde, worin glänzende Ehrenstellen, Macht und Ansehn, Reichthümer und Güter dieses Lebens zu erbeuten wären. Das war das schädliche höchst verderbliche Vorurtheil, welches auch selbst bei den Jüngern Jesu noch sehr vorherrschend war. Und, wenn es das geblieben wäre: so würde es zu der Bestimmung und für den Zweck, wozu Jesus sie gebrauchen wollte, sie gänzlich unbrauchbar gemacht haben. Denn es würde alle bessere Religionserkenntniß, alle wahre Erleuchtung und alle höhere Erhebung gänzlich gehindert, oder doch wenigstens sehr erschwert haben. Es mußte also von Grund aus vernichtet und aus dem Wege geräumt werden, wenn die Religion Jesu unter den Menschen den Eingang und die Aufnahme finden sollte, wodurch sie uns und unsern Mitmenschen wirklich heilbringend werden kann. Hierzu aber war sein Tod unumgänglich nothwendig. Denn so lange Er noch lebte: so glaubte man noch immer, daß Er damit umgehe, jene Hoffnung zu erfüllen, sich als Messias auf den Thron zu setzen, und mit der Stiftung eines großen glänzenden Weltreichs das jüdische Volk über alle andere Völker zu erheben. Als Er aber starb und nachher von den Todten wieder auferstand: so wurde der irdische weltliche Messias, den man in Ihm zu sehen glaubte, auf einmal plötzlich vernichtet, und ein geistiger moralischer Messias, ein göttlicher Erlöser von

Sündenherrschaft, Sündenschuld und Sündenstrafe, ein göttlicher Wiederbringer wahres Heils und eines ewigen Lebens, stand mit Ihm aus dem Grabe wieder auf.

5) Durch seinen Tod und durch seine darauf erfolgte Auferstehung von den Todten wurde denn aber auch klar erwiesen, daß die Sache Jesu gewiß auch Gottes Sache sey, und daß demnach keine Macht dieser Welt, keine Macht der Finsterniß, vermögend seyn werde, die Religion Jesu, dieses wahre Licht der Welt, zu unterdrücken und sie wieder von der Erde zu vertilgen, so gewiß auch seine Feinde glaubten, sie gänzlich unterdrückt zu haben, als sie Ihn dem Tode und dem Grabe überliefert hatten.

6) Die Apostel Jesu wurden dadurch, so zu sagen, neu belebt; belebt mit neuem hohen Muthe, der Religion Jesu nun ganz zu leben, sie freimüthig zu bekennen, sie laut und öffentlich allenthalben zu verkündigen, und im Glauben an dieselbe fest und standhaft zu beharren, voll der festen Ueberzeugung: die gute Sache der Religion Jesu sey zugleich auch Gottes Sache, und sie werde also auch gewiß in der Welt einen unaufhaltsamen und immer siegenden Fortgang haben.

7) Noch immer endlich ist der Tod Jesu uns ein augenscheinlicher rührender Beweis von der bewun-

derungswürdigen Kraft der göttlichen Religion, die Jesum stärkte, in seinem Leiden und Sterben uns ein Muster und ein Vorbild aufzustellen, das unsere reinste höchste Achtung und unsere innigste Bewunderung verdient.

Auch schon in dieser Hinsicht kann also der Tod Jesu mit Recht ein Opfertod und ein Versöhnungstod genannt werden, weil Er ganz eigentlich mit diesem seinem Tode für die heilige Religion sich aufgeopfert hat, die das einzige uns Christen verliehene und verordnete Mittel ist, unsere wahre Erlösung zu bewirken und mit Gott uns zu versöhnen, indem sie mit der Tugend und mit unserer Pflicht uns wieder aussöhnt, wenn wir durch den Glauben in das Innerste unseres Gemüths so sie aufnehmen, daß sie wirklich ganz die Unsrige werden, und mithin uns auch ganz beherrschen könne.

Aber die heilige Schrift betrachtet den Tod Jesu doch auch noch aus einem andern höhern Gesichtspunkte; sie betrachtet ihn als eine übersinnliche und einer übersinnlichen Welt angehörige Thatsache, oder doch als innig verbunden mit einer solchen, indem sie ihn als stellvertretende Genugthuung und als hauptsächliches sehr wesentliches Begründungsmittel des Erlösungswerks darstellt, das Gott durch Jesum stiften ließ, um Rettung vom Verderben, Vergebung der Sünden, Begnadigung und Rechtfertigung vor seinem Richterstuhle dem Menmöglich zu machen.

Also eine stellvertretende Genugthuung? Ist auch an diese noch zu denken? Ich muß gestehn: ich bin bisher ein großer Widersacher dieser Lehre gewesen, weil ich sie mit der Würde der Tugend und mit der Nothwendigkeit des innern moralischen Werthes, den der Mensch, wenn er Gott gefallen will, durch rechtschaffene Besserung sich zu erwerben unablässig streben muß, für gänzlich unvereinbar hielt. Sie war mir deshalb widrig; fast möcht' ich sagen unausstehlich. Jetzt sehe ich ein: sie war es mir nur, weil ich von ihr nur eine sehr einseitige, und eben deswegen eine sie nur sehr entstellende Ansicht hatte. Bei einer abermaligen freien Untersuchung und sorgfältigen Prüfung, wozu ich mich veranlaßt fand, hat nun das Alles sich geändert! So widrig sie mir sonst war; so lieb ist sie mir jetzt geworden! Jetzt sehe ich sie in einem ganz andern hellern Lichte, und sie erscheint mir in einer freundlichen lieblichen Gestalt als hohe Trösterin der Menschheit, als dringendes Bedürfniß des nach Begnadigung und nach wahrer Gottgefälligkeit sich innig sehnenden Gemüths, und als mächtiger moralischer Hebel, der für die in uns schlummernde moralisch gute Maxime, und für eine fromme, Jesu ähnliche und gottgefällige Tugendgesinnung sehr erweckend und hervorhebend, sehr stärkend und belebend ist.

Ich bekenne also gern: es ist eine große, sehr bedeutende Revolution in meiner theologischen Denkungs-

art vorgegangen. Die so verachtete, verschmähete Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, die auch ich bisher verschmähet habe, ist mir nun eine sehr wesentliche, sehr erhebliche Grundwahrheit in meinem religiösen Glauben geworden. Ich darf übrigens versichern, daß ich alle die Gründe, die man gegen diese Lehre aufzustellen pflegt, hinlänglich kenne. Denn ich selbst habe sie gebraucht, und habe geglaubt, unüberwindlich zu seyn, wenn ich, gerüstet mit ihnen, dieser Lehre mich entgegenstellte. Sie sind auch wirklich, an sich betrachtet, sehr gegründet; aber, wohl zu merken: sie treffen keinesweges die Sache selbst, sondern blos die falsche, einseitige und entstellende Ansicht, mit welcher man sie auffaßte. Unser altes sowohl, als unser neues theologisches System, haben hierin gleich sehr gefehlt. Jenes, indem es zwar eine stellvertretende Genugthuung lehrte, nicht aber ganz so, wie sie uns die Bibel lehrt, und wie sie auch wirklich in der Vernunft gegründet ist. Dieses hingegen, indem es sich nicht gehütet hat, aus Widerwillen gegen eine Ansicht, die es mit Recht verwerflich fand, die Sache selbst zu verwerfen, und also das Kind, wie man zu reden pflegt, mit dem Bade auszuschütten.

Jedoch der Begriff und das Wesen unserer wahren Erlösung, insonderheit aber die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung bedarf einer nähern Er-

örterung und Entwickelung, und einer tiefern Ergründung und Begründung. Was ist denn also die Erlösung des Menschen? Was ist ihr Zweck? Was ist ihr Gegenstand? Was ist dazu erforderlich, und welches ist das Mittel unserer wahren Erlösung? Das soll jetzt näher untersucht werden.

I. Begriff der Erlösung. Sie ist

1) Rettung des Menschen von dem, was von seiner wahren eigenthümlichen Menschenwürde ihn tief herabsetzt, von seiner wahren Bestimmung ihn entfernt, und eben deswegen vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes sowohl, als Gottes selbst, des höchsten und heiligsten Richters und Gesetzgebers, nicht nur ihn verwerflich und verdammlich, sondern auch unfähig und unwürdig macht, einer wahren Glückseligkeit jemals genießen, und derselben jemals sich erfreuen zu können; oder, Rettung des Menschen von Sündenherrschaft, Sündenschuld und Sündenstrafen.

2) Wiederaufrichtung des Menschen zu seiner wahren Würde und Bestimmung, und also auch zu dem, was der Begnadigung bei Gott, seines richterlichen Wohlgefallens und der ihm erreichbaren und ihm bestimmten Vollkommenheit und Seligkeit ihn wieder fähig, würdig und theilhaftig macht; oder, Umbildung und Umschaffung des Menschen aus einem Sünder, d. h. aus

einem moralisch verdorbenen und verworfenen Menschen zu einer neuen Kreatur, d. h. zu einem ganz andern, bessern, moralisch gutgesinnten Menschen.

3) Ausgleichung der moralischen Mangelhaftigkeit des Menschen und seiner Sündenschuld mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, von dessen richterlichem Ausspruche die Bestimmung seines Menschenwerths, nebst der richterlichen Entscheidung abhängt, ob und in wie fern er fähig und würdig sey, wahrhaftig glückselig seyn und werden zu können.

4) Stiftung und Gründung einer Religion, die der Mensch, als moralische Gotteskraft, durch den Glauben in sich aufnehmen soll, um durch dieselbe neubelebt, erweckt und gestärkt zu werden, der Sünde wirklich abzusterben, und hingegen der Gerechtigkeit zu leben, und hiermit zu bewirken, daß nicht nur eine wahre wirkliche Erlösung von Sündenherrschaft in ihm selbst zu Stande komme, sondern auch eine Erlösung von Sündenschuld vor dem Richterstuhle Gottes mit dieser sich verbinden könne.

II. Zweck der Erlösung.

Dieser ergiebt sich schon zur Gnüge aus der Bestimmung des Begriffs, der uns angiebt, was sie ist. Denn was sie ist, das soll sie uns auch seyn. Das ist

ihr Zweck. Ueberhaupt nämlich ist er Bewirkung alles dessen, was erforderlich ist, daß es dem Menschen möglich werde, aus dem Zustande seiner moralischen Verworfenheit in den Zustand der Begnadigung und einer wahren Gottgefälligkeit sich hinüber zu retten. Insonderheit aber ist ihr Zweck:

1) Vernichtung oder Bezähmung und Bekämpfung der verderblichen Macht, die dem Menschen, wenn er sie herrschend bei sich werden läßt, seine wahre Freiheit raubt, dem Sittengesetze und seiner Pflicht ihn ungetreu, seiner wahren Menschenwürde ihn widerstrebend, zu seiner ursprünglichen Menschenbestimmung ihn unbrauchbar und untauglich, und eben deswegen sowohl vor Gott, als vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes ihn verwerflich und verdammlich macht, indem sie ihn verleitet, die tief aus seinem Innern sich entwickelnde moralisch böse Maxime, die mit Unterdrückung der Vernunft und des Gewissens den Trieben der Sinnlichkeit bei ihm die Oberherrrschaft einräumt, in seinen Willen aufzunehmen, und im Leben sie in volle Wirksamkeit bei sich treten zu lassen; oder, Rettung des Menschen von Sündenherrschaft und Sündenelend, als dem größten aller Uebel, von dem er Rettung nöthig hat.

2) Wiederherstellung der innern Angemessenheit seines Sinnes und Wandels zum Sittengesetze, und An-

Anrichtung einer Jesu ähnlichen und um Jesu Willen vor Gott geltenden Gerechtigkeit; oder, Erhebung des Menschen zu einer gottgefälligen Tugendgesinnung auf dem Wege einer fortgehenden moralischen Besserung.

3) Vermittelung der Möglichkeit, daß den hohen und heiligen Forderungen, die das Sittengesetz an den Menschen macht, und nothwendig machen muß, auf das vollkommenste ein Genüge geschehe, und daß die moralische Mangelhaftigkeit, die den Menschen drückt, vor dem Richterstuhle des Gesetzes so gedeckt werde, daß er losgesprochen werden könne.

4) Anrichtung des Reiches Gottes in und unter den Menschen, d. h. der Herrschaft und der herrschenden Wirksamkeit der heiligen Religion, die dem Menschen zur Erreichung aller dieser großen und guten Zwecke, uvd also zur Vollendung seiner wahren Erlösung, helfen kann und wirklich hilft, wenn er sie annimmt und befolgt.

III. Gegenstand der Erlösung.

Der Gegenstand der Erlösung ist der Mensch: weil er es ist, der Erlösung nöthig hat. Erlösung aber hat er nöthig

1) Ueberhaupt von dem, was vor Gott und vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes ihn verwerflich und verdammlich macht; insonderheit also

2) von der Sünde an sich selbst, d. h. von derjenigen moralischen Verdorbenheit und Fehlerhaftigkeit, die ihn unfähig macht, Gott zu gefallen, weil sie ihn unfähig macht, seiner wahren Würde und Bestimmung durch achtsame Befolgung des Sittengesetzes durchgängig so gemäß zu leben, wie es seine Pflicht erfordert.

3) Von der moralischen Sündenschuld, die den Menschen deshalb drückt. Denn wo Sünde ist, da ist auch Schuld, sie sey kleiner oder größer.

4) Von den Strafen der Sünde, d. h. von den unglücklichen und verderblichen Folgen, die aus der Sünde entstehen, und nothwendig darum sie begleiten oder darauf erfolgen müssen, weil auf Schuld gesetzlich und von Rechts wegen nothwendig Strafe erfolgen muß. Wer also sich mit Schuld beladet, der kommt auch in den Fall, wirklich Strafe zu verdienen. Nun ist aber die Sünde von einer zweifachen Art, nämlich:

a) Erbsünde, d. h. angeerbte moralische Bösartigkeit der menschlichen Natur, nach welcher in der Sinnlichkeit, wie der Keim in dem Saamenkorne, die moralisch böse Maxime liegt: die Sinnlichkeit soll herrschen, die Vernunft hingegen soll blos als Dienerin ihrer Lüste sich gebrauchen lassen; eine Maxime, die in jedem bloßen Naturmenschen wirklich vorherrschend ist; aber auch

sonst in jedem Menschen unablässig ringt und strebt, vorherrschend zu seyn, anstatt daß nur Vernunft und Gewissen immer und durchgängig in ihm vorherrschend seyn sollte. Das ist es, was der gewöhnliche Sprachgebrauch Erbsünde zu nennen pflegt. Es ist aber zu wünschen, daß man sie vielmehr nur Erbsündhaftigkeit nenne, weil man sonst in Gefahr kommt, den Begriff dessen, was man Erbsünde nennt, mit dem Begriffe dessen zu verwechseln, was wirkliche Sünde ist und heißt. Diese entsteht nur erst aus jener. Sie ist eine selbstthätig begangene und verschuldete Gesetzwidrigkeit; nicht aber jene. Gleichwohl ist doch beides etwas, was nicht so seyn sollte, und also vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes an sich selbst verwerflich ist. Die Verschiedenheit der Begriffe erfordert also und macht es rathsam, daß beide Begriffe durch eine mehrere Bestimmtheit der Sprache und des Ausdrucks besser, richtiger und bestimmter unterschieden werden.

b) Wirkliche Sündenherrschaft und Sündenbegehung, d. h. derjenige Zustand, wo die Sinnlichkeit mit Unterdrückung der Vernunft und des Gewissens wirklich vorherrschend ist, und also ohne Unterlaß in strafbare Uebertretungen des Sittengesetzes ausbricht, weil die in ihr liegende und aus ihr sich entwickelnde moralisch böse Maxime in den sinnlich afficirten Stellen selbst beliebig aufgenommen, und seiner nun so mächtig

geworden ist, daß sie ihn unumschränkt beherrscht. Folglich ist auch die moralische Sündenschuld, die deshalb auf den Menschen haftet, eine zweifache, nämlich

aa) Eine angeerbte Sündenschuld, d. h. diejenige, die auf den Menschen deshalb haftet, weil in seiner Natur eine angeerbte moralische Bösartigkeit vorhanden ist, die nicht so seyn sollte, die aber eben deswegen, weil sie doch wirklich nun die seinige ist, nothwendig als die seinige ihm nun auch zugerechnet werden muß. —

bb) Eine wirkliche Sündenschuld, d. h. diejenige, die auf den Menschen darum haftet, weil er durch wirkliche Sündenbegehung selbstthätig sie sich zuzieht. Auf Sündenschuld aber folgt auch nothwendig Sündenstrafe. Da es nun eine zweifache Art der Sündenschuld giebt: so giebt es auch eine zweifache Art der Sündenstrafe, nämlich

aaa) Eine angeerbte Sündenstrafe, d. h. der Inbegriff derjenigen Naturübel, die mit der angeerbten Bösartigkeit der menschlichen Natur nach unabänderlichen Naturgesetzen so sich fortpflanzen, daß alle derselben mehr oder weniger theilhaftig werden müssen, weil sie alle einer und derselben menschlichen Natur durch ihre Geburt theilhaftig werden; z. B. schwieriges Eintreten des Menschen in diese Welt und mühevolles Fortkommen

in derselben, Mißverhältnisse seines Seyns und seines Strebens mit den ihn zunächst umgebenden und auf ihn einwirkenden Weltverhältnissen, Schwäche, Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit des Menschen, Verminderung der Ausdauer seiner thierischen Lebenskraft, früheres Eintreten der Nothwendigkeit zu sterben, Lähmung seiner Geisteskräfte und seines vernünftigen freien Willens durch die Uebermacht der Sinnlichkeit, und durch vermehrte unwillkührliche Aufregung, Regellosigkeit und Unordnung ihrer Lüste und Begierden, die den Menschen oft genug sehr empfindlich plagen und belästigen; kurz, alles das Widrige, was hier das allgemeine menschliche Loos und doch nicht selbst verschuldet ist. —

bbb) Selbst verschuldete Sündenstrafe, d. h. der Inbegriff aller der unglücklichen und verderblichen Folgen, die der Mensch durch seine eigenen Thorheiten, Sünden und Vergehungen selbst sich zuzieht; es sey nun, daß sie, wie Wirkungen aus ihrer wirkenden Ursache, unmittelbar aus seinen Sünden selbst hervorgehn, oder, daß eine heilige moralische Weltregierung durch den anderweitigen Zusammenhang der Dinge sie herbeiführen zu lassen, und über ihn zu verhängen für gut findet. — Der Mensch hat hiernächst Erlösung nöthig, insonderheit

3) Von seiner moralischen Unvermögenheit, zur Erlangung dessen, was sein wahres höchstes Gut ist, ver-

mittelst einer heilsamen Erleuchtung und auf dem Wege einer wahren gründlichen Besserung, blos durch sich selbst, sich selbst zu helfen, und zwar:

a) Von der Unvermögenheit seines vernünftigen Erkenntnißvermögens, blos aus sich sebst und durch sich selbst zu einer ächten wahren Weisheit zu gelangen, d. h. zu der hohen Wissenschaft, recht zu leben; so zu leben, wie es vernünftig, recht und gut ist.

b) Von der Unvermögenheit seines vernünftigen freien Willens, blos aus sich selbst und durch sich selbst zum vollen Gebrauche seiner wahren und vernünftigen Freiheit zu gelangen, d. h. zur vollen Unabhängigkeit von der Macht der Sinnlichkeit, und zu der unbeschränkten Selbstmacht, nur immer das wollen und thun zu können, was vernünftig, recht und gut ist.

c) Von der Unvermögenheit seines vernünftigen freien Willens, durch freien selbstthätigen Gebrauch seines vernünftigen Freiheitsvermögens von jeder Art der Sündenherrschaft zur wahren Tugend sich hinauf zu schwingen, d. h. zu dem festen und beständigen Sinne, wirklich nur immer das zu wollen und zu thun, was Gott gefällt und was vernünftig, recht und gut ist.

d) Von der Unvermögenheit seines Geistes, blos aus sich selbst und durch sich selbst zu der Vollkommen-

heit sich erheben, und zum Genusse der Seligkeit gelangen können, die das Resultat oder das Werk seiner moralischen Selbstveredlung, und der Preis ist, den er nur hierdurch sich erringen kann und soll. — Der Mensch hat ferner Erlösung nöthig, insonderheit

4) von der moralischen Mangelhaftigkeit, die den Menschen, als Menschen, in allen diesen Hinsichten empfindlich drückt und empfindlich drücken muß. Sie drückt ihn nämlich,

a) weil er nicht vermögend ist, die vorhin näher beschriebene Erbsündhaftigkeit oder moralische Bösartigkeit seiner menschlichen Natur aus derselben jemals ganz hinweg zu schaffen, indem sie, so lange er hier lebt, unvertilgbar in ihm vorhanden ist und bleibt.

b) Weil er nicht vermögend ist, die Macht der Sinnlichkeit und die darin verborgen liegende und immer hervorstrebende moralisch böse Maxime jemals so ganz und so völlig zu besiegen, daß sie durchaus sich nicht mehr regen, und zu vielen wirklichen Sünden nicht mehr ihn verleiten könnte.

c) Weil er nicht vermögend ist, die moralische Sündenschuld, die deshalb unvertilgbar auf ihm haftet, jemals wieder zu vernichten, indem es nicht in seiner

Macht steht, geschehene Dinge wieder ungeschehen zu machen;

d) Weil er nicht vermögend ist, zu bewirken, daß er in Ansehung dessen, was er seyn und was er thun soll, jemals schon ganz vollkommen sey, sondern nur unablässig darnach streben kann und muß, daß er noch immer besser und vollkommener werden möge. Er ist und bleibt also in Ansehung der Forderungen, die das Sittengesetz an ihn macht und machen muß, vor dem Richterstuhle desselben noch immer mehr oder weniger ein sehr großer Schuldner. Das sind die großen moralischen Uebel, von welchen der Mensch eine rettende Erlösung unumgänglich nöthig hat. Es frägt sich aber nun auch:

IV. Welches ist das Mittel unserer wahren Erlösung, oder welches ist die Art und Weise, wie sie bewirkt werden kann und muß? Was ist dazu erforderlich? Das Mittel der Erlösung muß A) ein moralisch vollendendes Mittel seyn, oder das Mittel einer fortgehenden moralischen Vollendung des Menschen. Eben ein solches Mittel unserer wahren Erlösung, und zwar unstreitig in seiner Art das wirksamste, ist uns nun die erleuchtende, moralisch bessernde und beseligende Religion, mit welcher Jesus durch Gottes Gnade ein wahrer Heiland uns geworden ist. Denn

1) Sie ist die Kraft Gottes, und hat die Kraft, uns wahrhaftig zu erleuchten, d. h. uns zu helfen zur Erkenntniß der Wahrheit, zu schönen hellen und lichtvollen Einsichten über das, was wahr und gut, was recht und Pflicht ist; insonderheit aber über Gott und seinen Willen, über seine heilige göttliche Weltregierung und über die Erlösung von Sündenherrschaft und Sündenelend, die er so liebevoll uns durch Jesum möglich machte; über den Glauben an Unsterblichkeit, an eine bessere höhere Welt und an eine unausbleibliche gerechte Vergeltung, sowohl des Guten, als des Bösen; über den Glauben an die höhere Würde und Bestimmung des Menschen, die uns erst recht deutlich einleuchtet, wenn wir an Gott glauben, und auf Unsterblichkeit fest und freudig hoffen lernen; so wie endlich über den Glauben an das Daseyn und an die unwandelbare ewige Gültigkeit eines Sittengesetzes, welches uns die Pflichten vorschreibt, die wir gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsern Nächsten zu beobachten haben. Sie ist also die Kraft Gottes, und hat die Kraft, uns zu helfen zu der ächten wahren Weisheit, die uns wissend macht, wie wir als Christen und als vernünftige Menschen auch recht vernünftig und ächtchristlich leben sollen; folglich im Gegentheil uns zu retten von Unwissenheit und Irrthum, von Aberglauben und Unglauben, von Unverstand und Thorheit, oder von der herrschenden Geistesschwachheit und Geistesverblendung, die den

Menschen verleitet, unrecht und verkehrt zu leben, weil er nicht recht zu leben weiß.

2) Sie ist die Kraft Gottes und hat die Kraft, eine wahre, heilsame und gründliche Besserung bei uns zu Stande zu bringen, ohne welche unsere wahre Erlösung von Sündenherrschaft und Sündenelend ganz und gar nicht möglich ist. Diese ihre höchst heilsame und wirklich göttliche Kraft ist nun aber eine zweifache. Denn

a) sie ist die Kraft Gottes und hat die Kraft, uns zu helfen zu einer wahren und vernünftigen Geistesfreiheit, Joh. 8, 31, 32. Gal. 5, 1., d. h. zu derjenigen Selbstmacht des vernünftigen Willens, die ihn in den Stand setzt, nur immer das wollen und thun zu können, was vernünftig, recht und gut ist, und also die ihm gebührende Oberherrschaft über die Macht der Sinnlichkeit und über ihre sämmtlichen Triebe und Begierden zu behaupten, so daß sie zum Unrecht und zur Sünde ihn verführen, und mithin auch nie ihn hindern können, das zu wollen und zu thun, was er eigentlich, als vernünftiger Wille, doch seiner Natur nach nur wollen kann, wenn er frei und von jeder nichtvernünftigen Macht unabhängig will und wirkt; folglich im Gegentheil eben hiermit uns zu retten von der unseligen Geistessklaverei, die den Lasterhaften fesselt und verdüstert,

d. h. von derjenigen Ohnmacht des vernünftigen Willens, die ihn außer Stand setzt, der Macht der Sinnlichkeit und ihren verführerischen Lüsten und Begierden gehörig Widerstand zu thun, weil, sobald er sie herrschend bei sich werden läßt, sie unausbleiblich ihm seine wahre Freiheit rauben, wodurch es denn geschieht, daß er von denselben sklavisch sich beherrschen läßt, und ihrem Hange blindlings folgt. Aber

b) indem sie die Kraft hat, zu einer wahren und vernünftigen Freiheit uns zu helfen: so ist sie auch die Gotteskraft und hat die Kraft, zu derjenigen Geistesstärke und Geistesgröße uns zu helfen, die den Menschen so veredelt und erhebt, daß es sein fester und beständiger Sinn werde, nur immer das zu wollen und zu thun, was Gott gefällt und was vernünftig, recht und gut ist, d. h. sie ist die Kraft Gottes und hat die Kraft, zur wahren Tugend uns zu helfen; folglich im Gegentheil eben hiermit uns zu retten von Untugend, Sündenherrschaft und Lasterhaftigkeit, oder von der sittlichen Verkehrtheit und Verdorbenheit, die den Menschen verleitet, Recht und Pflicht zu übertreten, die pflichtmäßige Achtung, die er dem Sittengesetze schuldig ist, aus den Augen zu setzen, und also nicht nach Vernunft und Gewissen zu handeln, sondern blos nach dem Hange seiner Lüste und Begierden in Gemäßheit der verkehrten moralisch bösen Maxime, die er in seinen Willen aufnimmt, wenn er der Sünde sich ergiebt.

3) Sie ist die Kraft Gottes und hat die Kraft, uns auch wirklich zu beseligen. Röm. 1, 16. Denn

a) Vermittelst der Erleuchtung, die sie uns schafft, und auf dem Wege der moralischen Besserung, die sie in uns anrichtet, erhebt sie den Menschen erst recht zu seiner wahren Würde, und führt auf rechter ebener Bahn der wahren Bestimmung ihn entgegen, wozu er lebt und leben soll.

b) Sie setzt eben hiermit uns in den Stand, dem Ziele der Vollkommenheit, des Wohlseyns und der Seligkeit, dem wir uns nähern sollen, auch in der That immer näher zu kommen. Denn mit der Weisheit und Tugend, zu welcher sie uns bildet, erhöhet sich zugleich auch unsere Fähigkeit und Würdigkeit, wahrhaftig glückselig seyn und werden zu können, schon hier in dieser und auch noch dort in jener Welt.

c) Durch die erhabenen Wahrheiten, die sie uns lehrt, durch die weisen Gesetze, die sie uns vorschreibt, und durch die schönen herrlichen Aussichten in eine ganze ewige Zukunft, die sie uns öffnet, erleichtert sie uns die Erfüllung unserer Pflichten, ebnet uns den Weg durchs Leben, erhellet und erheitert uns denselben, veredelt unsere Freuden, sichert, befestigt und verschönert unser Erdenglück, mildert unsere Leiden, und hilft uns tröstend

und stärkend die Kämpfe bestehn, die Mühseligkeiten übernehmen und geduldig die Lasten und Beschwerden tragen, die dieses Erdenleben mit sich bringt.

d) In Ansehung des neuen bessern Zustandes, in welchen sie uns hinüber rettet, verschafft sie uns ein gutes, ruhiges und unverletztes Gewissen. Und wenn dieses uns das Zeugniß giebt, daß wir uns bestreben, so zu denken und zu handeln, wie es vor Gott und vor unserm Gewissen recht und gut ist: so entspringt hieraus eine innere Selbstbilligung, eine innere Zufriedenheit mit uns selbst, eine innere Geistesheiterkeit und Geistesfreudigkeit, kurz, eine Gemüthsruhe oder eine Ruhe für unsere Seele, die wir sonst nirgends finden können, und die das eigentliche Wesen und die hauptsächlichste Grundlage unseres wahren Wohlseyns ausmacht.

e) Aber auch in Ansehung des verderbten und verwerflichen Zustandes, aus welchem sie durch Besserung den Gebesserten rettet, schafft sie unserm Gewissen Ruhe und Zufriedenheit, Trost und Hoffnung. Denn so gewiß wir auch Ursache haben, in Ansehung des neuen bessern Zustandes, zu welchem sie auf dem Wege einer wahren gründlichen Besserung uns hinüber geführt hat, mit uns selbst sehr zufrieden zu seyn: so muß doch im Hintergrunde noch immer die unvermeidliche Mißbilligung und Unzufriedenheit zurückbleiben, die wir nothwendig

über das Unrecht fühlen müssen, das wir ehedem begingen, und doch nun nicht wieder ungeschehen machen können. Hierüber also kann uns nur die Hoffnung trösten, daß unser Gewissen berechtiget sey, die Sündenschuld, die es uns vorwirft, uns dadurch wieder abzunehmen, daß es uns gestattet, einer Erlösung uns zu getrösten, wodurch unsere Sündenschuld so gedeckt wird, als ob sie nicht vorhanden wäre. Der Grund dieser Hoffnung kann nun aber in der Zusicherung liegen, die deshalb die Religion Jesu, als ein göttliches Evangelium, einzig und allein ausgeben kann und wirklich giebt; in der Zusicherung nämlich, daß Gott um Jesu Willen unsere Sünden uns vergeben und uns begnadigen wolle.

f) Mit dem Anfange und Fortgange unserer moralischen Besserung und Veredlung schafft sie uns aber nicht nur den Beifall unseres eigenen Gewissens, sondern mit demselben sichert sie uns auch zugleich den hohen Beifall und das gnädige Wohlgefallen des Gottes zu, der unser heiligster Gesetzgeber und unser höchster Richter ist. Dieses seligen Zustandes und dieses glücklichen Verhältnisses, in welchem der Gebesserte hinfort mit Gott steht, versichert sie uns, daß die edle Jesu ähnliche Christentugend, zu welcher sie uns bilden soll, eine Gerechtigkeit oder eine Tugend ist, die Gott gefällt und vor Ihm gilt und gelten soll, weil Er auf die Sünden,

deren Schuld noch auf uns haftet, um des Verdienstes Jesu Willen, das in dieser Hinsicht uns zu Gute kommen soll, nicht mehr Rücksicht nehmen will. Sie befreundet also uns mit Gott, und söhnt mit Ihm uns völlig wieder aus, indem sie den Sinn Jesu, seines vollendeten lieben Sohnes, in uns anrichtet, und hiermit uns berechtiget, den großen Trost uns zuzueignen, daß wir bei Ihm in Gnaden stehn, und daß unsere Sünden uns vergeben sind, indem sie vermittelst der rechtschaffenen Besserung, die der Herrschaft der Sünde über uns ein Ende macht, um Jesu Willen gleichsam mit dem Schleier der Vergangenheit bedeckt werden.

g) Diese Erhebung und Beseligung vollendet sie aber, und setzt gleichsam ihr die Krone auf in und mit der Hoffnung einer seligen Unsterblichkeit und eines ewigen Lebens, zu welchem dieses jetzige uns nur ein Vorbereitungsleben, nur eine Zeit der Aussaat seyn soll. Aber von dieser Aussaat, worin unsere christliche Tugendgesinnung und Tugendübung unermüdet hier geschäftig sich beweisen soll, verspricht sie uns auch eine Erndte, die ewig immer schöner aufblühen, und unerschöpflich an hoher Seligkeit, an hohen Freuden für uns seyn soll. Sie öffnet uns also überaus trostvolle, herzerhebende und sehr erheiternde Aussichten in eine ganze ewige Zukunft; Aussichten und Hoffnungen, mit welchen sie unserm Geiste gleichsam einen Aufschwung giebt, der ihn

weit über Wahn und Vorurtheil, über Thorheit, Sünde und Verirrung, über Welt und Zeitlichkeit, über Tod und Grab erhebt; voll der hohen Erwägung „Unser Vaterland ist nicht hier; es ist im Himmel! Dort werden wir ärnten ohne Aufhören!" Gal. 6, 9.

Aber das Werk dieser moralischen Vollendung des Menschen kann doch nie ganz vollendet werden: weil es seiner Natur nach nur ein endlos fortgehendes, und folglich nie schon ein ganz vollendetes seyn kann. Ueberdies steht dem Werthe der Tugend, zu welcher der Gebesserte sich erhebt, die Schuld der Sünden entgegen, die er ehedem beging, und oft genug auch noch begeht. Das Mittel unserer wahren Erlösung muß daher nicht nur ein moralisch vollendendes; sondern auch

B) ein richterlich ersetzendes Erlösungsmittel seyn, d. h. es ist nöthig, daß eine Religion, die moralisch uns vollenden soll, uns auch zugleich ein Mittel nachweise, wie dasjenige, was uns noch fehlt an der vollkommenen Gerechtigkeit, die das Sittengesetz doch nothwendig von uns fordern muß, richterlich ersetzt werden könne und solle, weil es nicht möglich ist, daß das Sittengesetz die Sünde als Gerechtigkeit gelten lassen, und den Strafwürdigen als einen Unsträflichen achten und ehren kann; ein Mittel also, wodurch die unvertilgbare moralische Mangelhaftigkeit, Fehlerhaftigkeit und Sündhaftigkeit

keit des Menschen nebst der deshalb ihm zur Last fallenden Sündenschuld, mit dem Sittengesetze und mit der unbestechlichen Heiligkeit desselben, so wie mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes selbst, geziemend ausgeglichen oder richterlich ersetzt, und gleichsam zugedeckt werden kann. Auch besonders in dieser Hinsicht ist nun wirklich die Religion Jesu uns ein Mittel zu unserer wahren Erlösung: indem sie die große, überaus tröstende und herzerhebende Wahrheit uns verkündigt, daß es Gott gefallen habe, in Ansehung der unvertilgbaren moralischen Mangelhaftigkeit, Fehlerhaftigkeit und Sündhaftigkeit jedes Menschen, auch selbst des Gebesserten, eine stellvertretende Genugthuung eintreten, und ihm zu Gute kommen zu lassen; eine Wahrheit, die nicht nur die vollgültigste biblische Offenbarungs-Auktorität, sondern auch die entscheidendste Vernunftgemäßheit und Vernunftnothwendigkeit für sich hat. Sie hat also für sich

I. Die vollgültigste biblische Offenbarungs-Auktorität. Denn die in der Bibel enthaltene Offenbarung sagt ausdrücklich:

1) Durch sein Leben, Leiden und Sterben habe Jesus es vermittelt, daß Gott den Menschen ihre Sünden vergeben und sie begnadigen könne. Denn sie setzt die Vergebung der Sünden mit dem Tode Jesu in

eine gleiche unmittelbare Verbindung, wie jedesmal die Wirkung mit der sie bewirkenden Ursache in Verbindung steht. Matth. 26, 28. Röm. 4, 25. und 5, 8. 9. 10. Gal. 3, 13. 1 Kor. 15, 3. Eph. 1, 7. 1 Petr. 1, 18. 19. Hebr. 1, 3.

2) Sie nennt den Tod Jesu ein Opfer für die Sünde, oder ein Versöhnopfer; und betrachtet ihn also als das Mittel, das Mißverhältniß auszugl:ichen, welches auf der einen Seite zwischen der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, so wie der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes selbst; auf der andern Seite aber zwischen der den Menschen zu erzeigenden Wohlthat ihrer Rechtfertigung und Begnadigung bei Gott, ohnerachtet ihrer unvertilgbaren Sündhaftigkeit, ihrer deshalb unvertilgbar auf sie haftenden Sündenschuld, und ihrer daraus entspringenden gesetzlich nothwendigen Strafwürdigkeit, hervortrit. Eph. 5, 2. Kol. 1, 24. Tit. 2, 14. 1 Pet. 2, 24. und 3, 18. 1 Joh. 4, 10. Hebr. 2, 17. und 9, 14. 28.

3) Sie nennt ausdrücklich ihn den Heiland, der die Menschen bei Gott vertrit. Röm. 8, 34. 1 Joh. 2, 1. 2.

4) Sie nennt ausdrücklich seinen Tod seinen Tod ein Lösegeld (λουτρον), d. h. das Mittel, welches ange-

wendet werden mußte, um zu bewirken, daß wir von unsern Sünden, von unserer deshalb auf uns haftenden Sündenschuld und von den deshalb verdienten Sündenstrafen befreiet, und davon losgesprochen werden können. Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6. Hebr. 9, 12.

5) Sie lehrt ausdrücklich, daß die Hingebung Jesu in Leiden und Tod der verdienstliche und liebevolle Vermittlungsgrund sey, worauf wir die feste, freudige und zuversichtliche Hoffnung unserer Begnadigung bei Gott, der Vergebung unserer Sünden und unserer zukünftigen Seligkeit gründen können. Röm. 3, 23—25. 5, 8—10. und 8, 31—34. 2 Kor. 5, 21. 1 Joh. 1, 7.

6) Sie lehrt ausdrücklich: Er habe unsere Sünden auf sich genommen, sie getragen, und die Strafen derselben für uns erduldet. Joh. 1, 29. 2 Kor. 5, 21.

7) Sie lehrt ausdrücklich: Jesus sey der Mittler zwischen Gott und Menschen, der für Alle gestorben sey. Indem Er aber für Alle gestorben sey: so sey das so anzusehn, als ob sie Alle gestorben wären. Röm. 6, 4—11. 2 Kor. 5, 14. Die leitende Grundidee, von welcher die Bibellehre hierbei ausgeht, ist nämlich diese: Jesus ist mit seinen Christen, und seine Christen sind mit Ihm moralisch Eins. Sie machen zusammen

nur eine einzige moralische Person aus. Was also Jesus, dieser ihr Stellvertreter und ihr Oberhaupt gethan, gelitten und vollbracht hat, das sollen sie ansehen, als hätten sie es selbst gethan, selbst gelitten und vollbracht. Sein Leben soll ihr Leben, sein Leiden soll ihr Leiden, sein Tod soll ihr Tod seyn. Sie sollen als Menschen sich betrachten, die mit Ihm gekreuzigt, mit Ihm gestorben, mit ihm begraben, aber auch mit Ihm wieder auferstanden sind. So wie er der Sünde starb, um ihre Herrschaft zu vernichten, ihre Schuld von uns hinweg zu nehmen, und ihre Strafen von uns abzuwenden: so sollen auch seine Christen, weil sie mit Ihm moralisch Eins sind, hinfort als Menschen sich betrachten und betragen, die in und mit seinem Tode der Sünde vorlängst schon völlig abgestorben sind; und also sich auch für verpflichtet achten, derselben wirklich ganz und völlig abzusterben. So wie Er aber auch von den Todten wieder auferstand, und der Gerechtigkeit lebte: so sollen auch sie der Gerechtigkeit leben; weil sie als Menschen sich betrachten und betragen müssen, die mit Ihm zu einem neuen bessern Leben vorlängst schon wieder auferstanden sind, und also im Guten nun nicht mehr träge, nicht mehr unthätig seyn dürfen. Seine Religion soll ihre Religion, sein Sinn soll ihr Sinn, und sein Verdienst soll ihr Verdienst seyn. Das alles sollen sie, als das Ihrige, sich aneignen, und dankbar es benutzen; um als neue Kreaturen ein ganz neues

Leben in sich anzurichten. Auf diese Art soll die verdienstliche Genugthuung Jesu ihnen, als moralisch stellvertretend, eigen werden; sie sollen praktisch sie sich aneignen. Wenn aber das geschehen ist: so soll sie auch, als richterlich stellvertretend, zur Vergebung der Sünden und zu ihrer Begnadigung vor Gott, und vor dem Richterstuhle des Gesetzes, für sie geltend seyn; und zwar eben darum, weil sie mit Jesu moralisch Eins sind. Die Beweise dieses evangelischen und apostolischen Lehrbegriffs liegen allenhalben in unsern heiligen Urkunden klar vor Augen. Man lese z. B. nur folgende Stellen: Joh. 6, 56. 15, 4. 5. und 17, 11. 21. 22. Röm. 8, 9. und 13, 14. 1 Kor. 2, 16. 3, 23. 6, 15. 6, 17. und 12, 12. 2 Kor. 5, 17. und 13, 5. Gal. 2, 19. 20. 3, 27. 5, 24. und 6, 15. Eph. 1, 22. 23. 2, 20—22. 3, 17. 21. 4, 15. 16. und 5, 23. 30. 32. Kol. 1, 18. 2, 6. 7. 11—14. 20. und 3, 11. 1 Petr. 2, 4. 5. 1 Joh. 2, 6. 3, 6, 24. und 5, 20. Hebr. 3, 14. In allen diesen Stellen ist durchgängig die reinmoralische Grundidee vorherrschend: Christus und die Christen sind mit einander moralisch Eins; und eben diese moralische Einheit ist es, vermittelst welcher die Apostel den Tod Jesu, oder überhaupt sein Verdienst, mit der Erlösung der Menschen und mit der Vergebung ihrer Sünden in Verbindung setzen. Sie ist es also auch, worin der Schlüssel der Erklärung aller der Stellen liegt, die davon handeln.

Es ist gleichsam der Hauptschlüssel, der über das Ganze den besten lichtvollsten Ausschluß giebt; und eben deswegen, weil er allenthalben schließt, so ist er auch gewiß der rechte. Zur Probe will ich nur an einer einzigen Stelle ihn versuchen: da es zu weitläuftig seyn würde, sie alle exegetisch durchzugehn, und die allgemeine Anwendbarkeit desselben dadurch vollständig zu bewähren. Es sey die Stelle, 1 Joh. 1, 7. „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde." Gewiß eine der schwierigsten, wenigstens für diejenigen, die an keine stellvertretende Genugthuung glauben wollen: denn ohne diesen Glauben muß man den Worten Gewalt anthun, und zu den gezwungensten Erklärungen seine Zuflucht nehmen. Wird hingegen jener Schlüssel angewendet: so wird alles klar und deutlich, und jedes Kind kann es fassen und begreifen. Der Sinn ist nämlich dieser: wir sind mit Jesu moralisch Eins. Sein Blutvergießen ist also auch das Unsrige; d. h. als Er um der Sünde Willen sein Blut vergoß, so haben wir mit Ihm auch das unsrige vergossen; wir sind der Sünde mit Ihm abgestorben.

Unser Blut muß nun also in uns rein von Sünde fließen, d. h. unser Blut und unser Leben darf der Sünde nun nicht mehr dienen, nicht mehr ihr geweihet seyn. Lassen wir nun aber das Blutvergießen Jesu praktisch uns zu Gute kommen, oder, als stellvertretend,

praktisch es uns gelten: so soll es auch richterlich vor dem Richterstuhle Gottes und des Gesetzes uns zu Gute kommen; auch vor Gott und vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes soll es alsdann uns von unsern Sünden rein machen; sie sollen uns vergeben werden. Denn da wir mit Ihm moralisch Eins sind: so ist es eben so gut, als ob wir selbst unser Blut vergossen hätten, um unsere Sünden dadurch abzubüßen. Sein Blutvergießen also ist alsdann für uns richterlich stellvertretend. Unsere göttliche Bibeloffenbarung lehrt also wirklich eine stellvertretende Genugthuung: nicht aber eine solche einseitige, eine solche blos gerichtliche, wie in der Folge unsere kirchliche Theologie sie nahm und lehrte; sondern eine allumfassende, eine in das Ganze des Erlösungswerks überaus wirksam und wohlthätig eingreifende, d. h. eine solche, die in ihrem Begriffe alles vereinigt, was Jesus gethan, gelitten und vollbracht hat, um unsere wahre Erlösung so zu bewirken, daß sie wirklich in uns selbst zu Stande komme, und daß wir mit Grunde auch vor Gott uns ihrer freuen und getrösten können. Das Alles ist und heißt Genugthuung: weil der Erlöser durch das Alles den Absichten Gottes und dem Zwecke seiner Sendung aufs beste und vollkommenste ein Genüge gethan hat. Als stellvertretend aber wird sie betrachtet: weil und in so fern Er etwas gethan hat, was so angesehen werden soll, als ob wir es selbst gethan hätten. Daß sie aber als stellvertretend

betrachtet werden kann, das ist und wird vor dem Richterstuhle Gottes dadurch möglich: weil Christus und die Christen, die an Ihn glauben, moralisch Eins sind. Sie sind und werden Gott gefällig: weil sie Jesu angehören, und mit Ihm eines Sinnes sind. Sein Verdienst ist ihr Verdienst: weil sie praktisch es sich gelten lassen, und, als ein ganz neues Lebensprincip, ganz in ihren Sinn es aufnehmen. Er aber nimmt ihre Sünden auf sich, um zu bewirken, daß ihre Herrschaft so wohl, als die Schuld und die Strafe derselben, in sein Verdienst, und in diese moralische Einheit mit Ihm, untergehe. Uebrigens kann sie theils in einem weitern, theils in einem engern Sinne genommen werden. Im weitern Sinne begreift sie sein ganzes Erlösungswerk in sich, oder das ganze große, unendlich große Verdienst, das Er um die Welt und um die Menschheit sich erworben hat. Im engern Sinne aber bezieht sie sich besonders auf seinen Tod: weil dieser das wirksamste und hauptsächlichste Mittel war, welches Gottes heilige Weltregierung und seine weise Güte zu gebrauchen wußte, um das Alles zu bewirken, worauf unsere wahre Erlösung beruhet. Sie mag nun aber im weitern, oder im engern Sinne genommen werden: so ist und wird sie für uns stellvertretend in einer zweifachen Hinsicht. Weil wir nämlich mit Jesu moralisch Eins sind: so soll sie uns 1) vor allen Dingen stellvertretend seyn und werden; und das ist und wird sie uns, wenn wir in-

sonderheit seinen Tod und seine Auferstehung moralisch-praktisch uns so gelten lassen und aneignen, daß wir als Menschen uns betrachten und betragen, die in und mit seinem Tode der Sünde vorlängst schon gänzlich abgestorben, und zu einem bessern Leben vorlängst schon moralisch mit Ihm auferstanden seyn sollen, und also es sich auch zur Pflicht machen, der Sünde wirklich abzusterben, und hingegen als ganz neue Kreaturen, so wie Er, der Gerechtigkeit zu leben. Nach Maßgebung dieses biblischen Lehrbegriffs könnte man also, und zwar vielleicht noch deutlicher und bestimmter, den Begriff des Moralischen, das in ihr liegt, und der moralischen Erlösung, worauf sie abzweckt, dahin erklären: sie soll uns vorbildlich stellvertretend seyn, d. h. weil wir mit Jesu moralisch Eins sind, so sind wir auch verpflichtet, seine stellvertretende Genugthuung uns zum Vorbilde dienen zu lassen. 1 Petr. 2, 21. Sie legt uns also die Verbindlichkeit auf, unsere moralische Einheit mit Jesu vor allen Dingen dadurch zu beweisen, daß wir uns bestreben, Ihm gleichgesinnt zu werden, und durch den Glauben den Sinn und Zweck, den Geist und die Kraft seiner Religion, seines Verdienstes, seines heiligen Lebens und seines verdienstlichen Leidens und Sterbens dergestalt in unser Inneres aufzunehmen, daß wir mit Paulo sagen können: ich lebe; doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Gal. 2, 20. Das ist es, was ich damit sagen will: wenn ich die stellvertretende Ge-

nugthuung Jesu eine „moralisch stellvertretende“ nenne, und auch in der Folge, der Kürze wegen, sie so nennen werde. — Ist sie nun aber in diesem Sinne moralisch stellvertretend uns geworden: so soll sie uns denn auch

2) Richterlich stellvertretend seyn und werden: und zwar nicht nur vor dem Richterstuhle unseres eigenen Gewissens, indem unser Gewissen uns alsdann das Zeugniß giebt, daß wir eine Gerechtigkeit erlangt haben, die Gott gefällt, und vor Gott gilt; sondern auch selbst vor dem Richterstuhle Gottes, indem Er alsdann das ganze Verdienst Jesu, in so fern wir selbstthätig es uns aneignen, und als unser wahres wirkliches Eigenthum es praktisch in uns darstellen, richterlich uns zurechnen, und es als stellvertretend für uns gelten lassen will, weil wir mit Jesu moralisch Eins sind, und weil, wenn wir das, was Jesus war und was Er that, selbstthätig uns aneignen, und praktisch es uns gelten lassen, es dann im Grunde eben so gut ist, als ob wir wirklich es selbst gethan hätten. So soll es uns möglich werden, als Gerechte vor Gott bestehen zu können, d. h. als solche, die wirklich alles sind, und alles geleistet haben, was sie seyn, und was sie leisten konnten und sollten, ohne auf ihre menschliche Sündhaftigkeit und fortdauernde Sündenschuld noch weiter Rücksicht zu nehmen.

Beides aber, moralisch stellvertretend nämlich und dann auch richterlich stellvertretend, ist und wird uns die Genugthuung Jesu durch den Glauben, der seine heilige seligmachende Religion in das Innerste unseres Gemüths, als die moralische Gotteskraft, aufnimmt, vermöge welcher sie das Mittel ist zu unserer wahren Erlösung. Das ist sie aber und wird es uns: indem sie nicht nur das Mittel ist zur moralischen Bildung und Vollendung des Menschen nach Gottes und nach Jesu Sinne; sondern uns auch das Mittel nachweiset, wodurch es möglich geworden ist, daß Gott dennoch uns begnadigen und unsere Sünden uns vergeben kann, obgleich wir, als Sünder, vor dem Richterstuhle eines heiligen unbestechlichen Sittengesetzes noch immer verwerflich und verdammlich sind und bleiben, wenn der moralische Werth, den wir durch Besserung aufs neue uns erworben haben, auch noch so groß ist. Um des Verdienstes Jesu Willen soll indessen blos auf diesen Rücksicht genommen werden, nicht aber auf unsere anderweitige moralische Verwerflichkeit und Verdammlichkeit. Seine stellvertretende Genugthuung kann und soll also uns zu Gute kommen; nicht zur Erhöhung unseres innern und eigenthümlichen Menschenwerthes; nicht also als ein Mittel, einen Werth uns beizulegen, den wir doch nicht wirklich haben; sondern blos zur Bedeckung unserer Sündenschuld, und als ein Mittel, uns diese nicht mehr als verdammlich zuzurechnen. Die Stiftung

und Gründung dieser heiligen Religion ist das höchste Verdienst, das Jesus um die Welt und um die Menschheit sich erwerben konnte. Und auch dieses sein Verdienst ist für uns Menschen stellvertretend, und kommt als solches uns zu Gute: denn Er thut hiermit etwas für die Menschen, was die Menschen selbst hätten thun sollen. Sie haben nämlich die Bestimmung, und folglich auch die Pflicht, zur Religion sich zu erheben. Das thaten sie aber nicht. Daher leistete Jesus besonders auch in dieser Hinsicht für uns Menschen eine stellvertretende Genugthuung: indem Er eine Religion stiftete und gründete, wodurch den Absichten Gottes auf das vollkommenste ein Genüge geschehen kann, und die uns nun so gelten, und so die Unsrige werden soll, als ob wir selbst aus uns selbst und durch uns selbst sie gestiftet und gegründet hätten. Die von Jesu geleistete stellvertretende Genugthuung hat also nach der Bibellehre zwei wesentliche Bestandtheile, die durchaus nicht von einander abgesondert, und nicht geschieden werden dürfen. Aber eben hierin liegt der Hauptfehler, dessen sich unser kirchliches System schuldig machte. Man betrachtete sie nämlich blos als richterlich stellvertretend; betrachtete diesen zweiten Haupttheil des Ganzen als das Ganze an sich selbst; und ließ sich verleiten, diesen blos für sich allein, und abgesondert von seiner wesentlichen Grundlage, als blos für sich bestehend, aufzustellen. Dadurch setzte man sie aber einem Widerstreite mit unüberwind-

lichen Gegengründen aus, wodurch denn Viele sich verleiten ließen, an eine stellvertretende Genugthuung gar nicht mehr zu glauben, und also ihren Glauben an eine Lehre aufzugeben, die doch eine sehr wesentliche eigenthümliche Hauptlehre unseres evangelischen Christenglaubens ausmacht, und von der es einleuchtend ist, daß die Religion Jesu eben dadurch, daß sie diese Lehre aufstellt, über eine blos menschliche Vernunftreligion, wie man sie bisher gelehrt hat, sehr ausgezeichnet sich erhebt. Aber, wie gesagt, alle jene Gegengründe hören so fort auf, treffend zu seyn, und verlieren auf einmal alle ihre Beweiskraft: wenn man wahrnimmt, daß sie durchaus nicht die Sache selbst, sondern blos die mangelhafte und einseitige Ansicht treffen, wodurch sie freilich sehr entstellt wird; eine Ansicht, mit welcher man fast gänzlich die auch hierbei sehr anwendbare weise Regel außer Acht ließ: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll und darf der Mensch nicht scheiden.“ Man vergesse doch also nur ja nicht, immer das Ganze gehörig ins Auge zu fassen; und stelle es als festen biblischen Grundsatz auf: beide Arten der stellvertretenden Genugthuung gehören wesentlich zusammen. Soll sie vor dem Richterstuhle Gottes für uns als stellvertretend gelten: so müssen wir vor allen Dingen, als moralisch stellvertretend, praktisch sie uns gelten lassen, d. h. ihrer richterlichen Zurechnung muß die praktische Anwendung und Benutzung derselben zur Bildung und Besserung unseres

eigenen innern Sinnes nothwendig vorangehen, muß jener nothwendig zum Grunde liegen, und ohne diese läßt sich jene gar nicht denken.

Wie ist man denn nun aber auf den unglückseligen Gedanken gerathen, eine Lehre zu verwerfen, die doch das Evangelium, diese göttliche Heilslehre, so deutlich, so bestimmt und ausdrücklich uns verkündigt? Das kam daher: weil man sie für widersinnig und für vernunftwidrig hielt. Hierzu aber wurde man verleitet: weil man bei der einseitigen Ansicht, die man davon hatte, sich nicht darin zu finden wußte; und weil sie also dem sich selbst verwirrenden Verstande unbegreiflich zu seyn schien. Ist denn aber das ein Grund, eine ausdrückliche Bibellehre unbedenklich zu verwerfen, weil sie unserm Verstande, der doch so leicht sich irren kann, unbegreiflich zu seyn scheint? Kann denn dieser Schein nicht daher kommen, weil man bei ihrer Beurtheilung nicht tief genug eindrang, sondern blos bei der Oberfläche stehen blieb? Gesetzt aber, sie wäre wirklich unbegreiflich: ist denn das schon ein entscheidender Vernunftgrund, sie unbedenklich zu verwerfen? Ist denn alles Unbegreifliche deshalb auch schon widersinnig und wirklich vernunftwidrig, weil es unbegreiflich ist? O, auch schon in der Sinnenwelt, die uns umgiebt, kommt ja unendlich Vieles vor, dessen Wirklichkeit wir durchaus nicht läugnen können, das uns aber dennoch

ganz unbegreiflich ist und bleibt, weil wir den Grund und das innere Wesen desselben zu durchschauen und zu ergründen nicht vermögen. Wie kann es denn also vernünftig seyn, zu fordern, daß unserer Vernunft, wenn sie blos vernünftelt, und unserm Verstande, wenn er blos klügelt, alles begreiflich seyn soll, was einer höhern übersinnlichen Welt angehörig ist, und in derselben seinen Grund hat? Wie kann man sich für berechtiget halten, schon im Voraus zu bestimmen, daß so Etwas gar nicht Statt finden, und also auch durch eine höhere göttliche Offenbarung uns nicht geoffenbart seyn könne? Denn wollte man das Recht haben, alles zu verwerfen, was in Beziehung auf eine höhere übersinnliche Welt unserm Verstande unbegreiflich zu seyn scheint: so würde man ja sich auch für berechtiget halten müssen, alles zu verwerfen, was in der Sinnenwelt, und in der Art, wie beide Welten auf einander einwirken, unserm Verstande unbegreiflich zu seyn schein, oder es auch wirklich ist. Folglich ist klar, daß man einer sehr großen höchst vernunftwidrigen Inkonsequenz sich schuldig macht, wenn man es wagt, eine ausdrückliche evangelische Bibellehre blos darum zu verwerfen, weil man sie unbegreiflich findet; gesetzt auch, daß sie dem beurtheilenden Verstande nicht blos unbegreiflich schiene, sondern es auch wirklich wäre. Aber auch das ist sie ja nun nicht einmal! Nein, es ist einleuchtend, und mithin auch sehr begreiflich, daß sie eine der nothwen-

digen Heilswahrheiten ist, deren keine fehlen darf, wenn unsere Seele Einheit mit sich selbst, Frieden mit Gott, wahres Heil und volle Gnüge darin finden soll.

Aus dem Bisherigen nämlich erhellet nun zur Gnüge, daß die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung die vollgültigste biblische Offenbarungsauktorität unverkennbar für sich hat. Aber nicht nur diese hat sie für sich, sondern auch

II. Die entscheidende Vernunftgemäßheit und Vernunftnothwendigkeit.

Ich will zuerst diesen Beweis kurz zusammen fassen, und dann ihn weiter aus einander setzen. Ich bemerke also:

1) Es ist entschieden, daß der Mensch, weil er ein Sünder ist, erlöset werden soll und muß; das fordert

a) seine ursprüngliche Menschenwürde und Menschenbestimmung; das fordert

b) die Heiligkeit und Gerechtigkeit, so wie die reinste ewige Liebe und Güte Gottes; kurz, sein heiliger, sein gerechter und ganz vollkommen guter Wille. Also

2) Seine natürliche Sündhaftigkeit, seine deshalb auf ihm haftende Sündenschuld und seine hieraus ent-

sprin-

springende gesetzlich nothwendige Strafwürdigkeit ist und bleibt doch unvertilgbar; und auch selbst die rechtschaffenste moralische Besserung, nebst der Gotteskraft der Religion, die den Menschen dazu weckt, erhebt und stärkt, kann die Regungen und Ausbrüche seiner sündhaften Fehlerhaftigkeit und Mangelhaftigkeit, nebst der Anhäufung seiner Sündenschuld durch ferneres Sündigen, zwar beschränken und vermindern, aber sie selbst doch nie völlig vernichten und hinwegschaffen.

3) Sie kann demnach mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, so wie mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes selbst, unmöglich anders ausgeglichen werden, als vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung, die und wie sie die heilige Schrift auch wirklich lehrt. Folglich ist klar, daß diese Lehre nicht nur die vollgültigste Offenbarungsauktorität, sondern auch die entscheidendste Vernunftgemäßheit und Vernunftnothwendigkeit für sich hat. Denn

1) Das Sittengesetz fordert nothwendig eine vollkommene und durchgängige Angemessenheit des Menschen und seines ganzen Sinnes und Wandels zu den sämmtlichen Forderungen, die es an den Menschen macht, und nothwendig machen muß: weil es schlechthin unmöglich ist, daß es irgend eine Uebertretung seiner Vorschriften, wäre sie auch noch so klein, jemals billigen,

oder als recht und wohlgethan, sie genehmigen könnte. Ist nun aber das Sittengesetz auch zugleich der Wille Gottes; und ist dieser Wille Gottes ein heiliger, gerechter und ganz vollkommen guter Wille, der nothwendig wollen muß, daß den Forderungen des Sittengesetzes, dieses höchsten und heiligsten Vernunftgesetzes, ohne alle Ausnahme vollkommen und durchgängig ein Genüge geschehe: so ist ist es offenbar schlechthin unmöglich, daß Er von den Forderungen desselben, ohne Dazwischenkunft einer stellvertretenden Genugthuung, etwas nachlassen kann; weil es schlechthin unmöglich ist, daß Er etwas ernstlich wollen, und zugleich auch nicht es wollen könnte. Wollte man dagegen sagen: zu einer vollkommenen und durchgängigen Beobachtung des Sittengesetzes ist der Mensch viel zu schwach, viel zu unvermögend; er kann es nicht vollkommen halten; folglich ist er auch nicht verbunden, ganz vollkommen es zu halten: so würde das ein Einwand seyn, der vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes nicht bestehen kann. Denn indem das Sittengesetz ein Gesetz Gottes ist: so ist es auch zugleich ein Gesetz unserer eigenen Vernunft. Als ein solches hat es unser höchster Gesetzgeber uns schon tief ins Herz geschrieben. Es fordert also: du sollst das können, was dir das Gesetz gebietet. Wenn du also vorgiebst, es nicht zu können: so bist du ein Sünder, der Schuld und Strafe auf sich ladet; und nur das Verdienst einer stellvertretenden Genug-

thuung ist vermögend, dich zu retten, wenn du es pflichtmäßig anwendest, dich zu bessern, und hierdurch mit dem Gesetze und mit deiner Pflicht dich wieder auszusöhnen.

2) Wenn die Religion Jesu, als moralisch vollendendes Erlösungsmittel, den Menschen auf dem Wege der moralischen Besserung auch noch so sehr allmälig bildet und vollendet: so bleibt doch noch immer dreierlei zurück, wovon er nicht anders gerettet werden kann, als vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung; nämlich

a) Die unvertilgbare moralische Mangelhaftigkeit, die vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes und Gottes selbst ihn verwerflich und verdammlich macht; denn so sehr auch für den Gebesserten seine Tugend sprechen mag, eben so sehr spricht doch auch jene ganz unvermeidlich wider ihn;

b) Die moralische Sündenschnld, die nicht nur wegen der ihm angeerbten Sündhaftigkeit, sondern auch wegen wirklicher Sündenbegehung, unvertilgbar auf ihn haftet;

c) Die eigentlichen Sündenstrafen, d. h. die Bestrafungen, die den Sünder sein Gewissen fühlen läßt.

Diese eigentlichen Sündenstrafen sind zwar von der Art, daß sie mit den natürlichen oder blos physischen Sündenübeln auf das innigste verbunden seyn können, und jedesmal auch wirklich mit denselben sich verbinden, wenn dem Sünder sein Gewissen den strafenden Vorwurf macht, sie selbst verschuldet zu haben: dennoch aber sind sie im Grunde von den blos physischen Sündenübeln wesentlich verschieden; und müssen nothwendig so lange fortdauern, als das strafende Bewußtseyn seiner Sündenschuld fortdauert, weil Sündenschuld auch die derselben angemessene Sündenstrafe durchaus nothwendig und unvermeidlich mit sich bringt. Nun ist aber klar, daß es dem Menschen nicht möglich ist, von diesem dreifachen moralischen Uebel auf irgend eine Art sich selbst zu retten. Gleichwohl muß er davon gerettet werden, um vor Gott bestehn zu können. Folglich ist wieder eben so klar, daß kein anderes Mittel zu diesem Zwecke übrig bleibt, als das richterlich ersetzende Erlösungsmittel einer stellvertretenden Genugthuung. Da nun das moralische Uebel, von dem er Rettung nöthig hat, und doch sich selbst nicht retten kann, ein dreifaches ist: so muß auch die stellvertretende Genugthuung, die ihn davon retten soll, ein richterlich ersetzendes Erlösungsmittel ihm nothwendig in einer dreifachen Hinsicht seyn; nämlich

a) Sie muß eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes seyn; stellvertretend aber muß sie seyn, um zu be-

wirken, daß der Gebesserte, der durch den Glauben praktisch sie sich aneignet, vor dem Richterstuhle des Gesetzes und des Gewissens, ohnerachtet seiner moralischen Mangelhaftigkeit, dennoch gerechtfertiget, und als ein Gerechter wirklich gelten und bestehen könne;

b) Sie muß die reinste vollkommenste Unschuld seyn; stellvertretend aber muß sie seyn, um zu bewirken, daß bei der Schätzung des moralischen Werthes, den der Gebesserte sich erworben hat, die ihm entgegen stehende und noch immer unvertilgbar auf ihn haftende Sündenschuld, vor Gott und im Gewissen, richterlich vernichtet, und gleichsam zugedeckt werden könne;

c) Sie muß eine durch Leiden und Sterben vollbrachte Stellvertretung seyn; und zwar α) um zu bewirken, daß dem Sünder, der sich gern noch retten will, seine Verbindlichkeit fühlbar werde, sich als einen Menschen zu betrachten und zu betragen, der in und mit dem Tode Jesu der Sünde auf immer schon völlig abgestorben seyn, und hingegen der Gerechtigkeit leben soll; β) um zu bewirken, daß dem Sünder, der für die Sünde von nun an gleichsam moralisch todt ist, die verdienten Sündenstrafen, die mit dem strafenden Bewußtseyn der dem Sünder zur Last fallenden Sünden in nothwendiger und unauflöslicher Verbindung stehen, von Seiten des höchsten Gesetzgebers, als schon völlig abge-

büßt, erlassen werden, im Gewissen des Sünders selbst aber als schon abgethan erscheinen können, daß die aus dem Bewußtseyn der vorhandenen Sündenschuld nothwendig entspringende Gewissensangst vernichtet werde; diese eigentliche Sündenstrafe, die sonst auch selbst den Gebesserten unaufhörlich verfolgen, und also seine Seligkeit vernichten müßte. Uebrigens ist ja eine Stellvertretung dieser Art auch selbst im gemeinen Leben, und in der bürgerlichen und moralischen Welt, gar nichts Ungewöhnliches. So ist z. B. ein Regent der anerkannte Stellvertreter seines Volks, und der Glanz seines Thrones fällt verhältnißmäßig auf einen jeden zurück, der als sein Diener oder Unterthan ihm angehört. Man hat Achtung für diesen: weil man Achtung für jenen haben muß. So läßt man einem Kinde, das für sich noch wenig oder gar kein Verdienst hat, die Verdienste seines geachteten und verdienstvollen Vaters zu Gute kommen, und thut ihm wohl, weil man dem guten Vater wohl will. So verzeihet man auch sogar dem ungerathenen Sohne um des guten rechtschaffenen Vaters Willen, und läßt das Verdienst des Vaters für das Nichtverdienst des Sohnes sprechend und vertretend, zudeckend und ersetzend seyn, u. s. w.

3) Zur Erlangung der Vergebung der Sünden ist es zwar durchaus nothwendig, daß der Sünder durch praktische Benutzung der Religion Jesu und seines Ver-

dienstes sich gründlich bessere, und also ernstlich sich bestrebe, seinen moralisch-bösen verkehrten Sinn zugleich zu vernichten, und hingegen einen moralisch-guten Jesu ähnlichen Sinn in sich zu erwecken, und denselben wirklich herrschend in sich seyn zu lassen; aber auch die gründlichste moralische Besserung ist blos für sich allein doch immer noch nicht hinlänglich, der Vergebung der Sünden und der Begnadigung bei Gott ihn wirklich fähig und theilhaftig zu machen. Denn so nothwendig es ist, daß Gott an der Tugend sein höchstes Wohlgefallen haben muß: eben so nothwendig ist es auch, daß die Sünde, auch selbst an dem Gebesserten, der sie ehedem beging, und zwar eben darum, weil sie Sünde ist und bleibt, Ihm höchst mißfällig seyn, daß Er sie unversöhnlich hassen, sie unnachsichtlich verdammen und verwerflich finden, und nothwendig sie strafen muß, wie sie es verdient. Zwischen dieser und jener auf beiden Seiten gleich großen Nothwendigkeit entsteht also hier ein Widerstreit, der so offenbar und so unvermeidlich ist, daß er unmöglich anders gehoben werden kann, als auf dem Wege einer stellvertretenden Genugthuung. Sie ist also nothwendig: a) weil die Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes sie durchaus nothwendig fordert; b) weil folglich Gott selbst, der heiligste und gerechteste Richter und Gesetzgeber, ohne sie, und wenn der Sünder sie nicht anerkennt, nicht vergeben und begnadigen kann; c) weil Er ausdrücklich erklärt hat,

daß Er nicht anders vergeben und begnadigen will; d) weil der Sünder dieses Glaubens bedarf, um mit Zuversicht hoffen zu können, daß er einst vor dem Richterstuhle Gottes Vergebung und Begnadigung zwar nur um Jesu Willen, aber auch um so gewisser finden werde.

4) Daher lehrte auch schon Kant: was an der erforderlichen vollkommenen Angemessenheit des Sinnes und Wandels zum Sittengesetze dem Menschen fehle, das werde Gott anderweitig ihm zu Gute kommen lassen. Da nun aber eine anderweitige Art des Ersatzes und der Ausgleichung, außer einer stellvertretenden Genugthuung, nicht möglich und nicht denkbar ist: so ist klar, daß wirklich diese Lehre eine entscheidende Vernunftgemäßheit und Vernunftnothwendigkeit für sich hat.

5) Sie hat aber auch ein überaus großes moralisch-praktisches Interesse, eine überaus große moralisch-praktische Wichtigkeit, und folglich eine moralisch-praktische Vernunftgemäßheit und Vernunftnothwendigkeit für sich: denn

1) Die Religion Jesu ist das Mittel zu unserer wahren Erlösung. Als solches aber muß sie uns nicht nur ein moralisch vollendendes Erlösungsmittel seyn;

sondern sie muß auch zugleich uns ein Mittel nachweisen, wie richterlich das ersetzt werden könne, woran es uns fehlt, um als Gerechte vor Gott bestehen zu können. Folglich ist klar, daß sie, als das Mittel unserer wahren Erlösung, ihre ganze Vollständigkeit und ihre vollendete Zweckmäßigkeit nur alsdann und nur dadurch erst erhalten kann, wenn sie beides uns auf gleiche Weise leistet.

2) Dieses richterlich ersetzende Erlösungsmittel, welches sie uns nachweiset, kann aber für uns nur in Wirksamkeit treten: wenn sie vor allen Dingen ein moralisch vollendendes Mittel zu unserer wahren Erlösung uns ist und wird. Folglich ist klar, daß die Wohlthat einer stellvertretenden Genugthuung nur dem zu Gute kommen kann und wird, der als moralisch vollendendes Mittel zu seiner moralischen Besserung und Beseligung sie wirklich pflichtmäßig anwendet, und ihre Gotteskraft durch den Glauben jederzeit so wirksam und so fruchtbar in sich werden läßt, wie es seine Pflicht erfordert.

3) Eine solche Religion gestiftet zu haben, das ist der Inbegriff des großen, unendlich großen Verdienstes, das Jesus um die Welt und um die Menschheit sich erworben hat. Wer nun also dieses sein Verdienst ganz und vollständig durch den Glauben gern ergreift, d. h. seine Religion willig annimmt und befolgt, und also ein

moralisch vollendendes Erlösungsmittel wirklich sie sich seyn läßt, aber auch zugleich an das richterlich ersetzende Erlösungsmittel, welches sie uns nachweiset, fest und zuversichtlich glaubt; der wird dadurch auf dem Wege seiner heilsamen moralischen Besserung und auf der Bahn zu seinem Ziele ganz ungemein sich ermuthiget, gehoben und gestärkt fühlen; dann in diesem Glauben wieder erst recht im vollen Sinne des Worts für seine Seele Ruhe finden, und erst recht mit voller Zuversicht sich freuen können, daß er Gott gefallen werde, und Vergebung der Sünden, volle Begnadigung und eine dereinstige selige Vollendung mit Gewißheit sich versprechen dürfe.

4) Hätte die Religion Jesu blos den Zweck, ein moralisches Besserungsmittel uns zu seyn, und wäre mithin eine stellvertretende Genugthuung zu ihrem Zwecke nicht nothwendig gewesen: so ist gar nicht abzusehen, wie und warum es nothwendig gewesen wäre, daß der Stifter derselben etwas Mehreres und Höheres seyn mußte, als ein bloßer gewöhnlicher Mensch, und als ein Weiser, der sich durch besonders hohe Geistesgaben auszeichnet. Soll sie hingegen nicht blos uns bessern, sondern auch zugleich uns ein Mittel nachweisen, wie richterlich das ersetzt werden könne, woran es uns fehlt, um als Gerechte vor Gott bestehen zu können; ist mithin die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung wesent-

lich ihr eigen, weil die Sache selbst, die sie uns hiermit lehrt, zu unserer wahren und vollständigen Erlösung unumgänglich nöthig war: so ist und wird es hiermit erst recht einleuchtend, warum der Stifter derselben nicht ein bloßer Mensch, sondern die erhabene göttliche Person, und, wofür Er selbst unverkennbar sich erklärt, wirklich der Sohn Gottes seyn mußte; weil es einleuchtend ist, daß eine stellvertretende Genugthuung, wie die Vollständigkeit unserer wahren Erlösung nothwendig sie erforderte, ein viel zu großes und hohes Werk ist, als daß irgend ein Mensch, wäre er auch der Größte und der Beste aller Sterblichen, je im Stande gewesen wäre, vollgültig sie zu leisten, und unsere wahre Erlösung zu vollenden. Ist nun aber dieses einleuchtend: so lernt man es erst recht verstehn, was es auf sich habe, wenn Jesus sagt, Joh. 3, 16. „Also hat Gott die Welt geliebt, daß Er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." Denn so viel ist doch völlig klar und mit Entschiedenheit gewiß, daß Jesus in einer unendlich höhern Würde, und in einem ganz andern Lichte uns erscheinen muß, wenn wir nicht blos einen großen Religionsreformator in Ihm sehen, wie jeder weise große Mann bei Gelegenheit ebenfalls es seyn kann; sondern dankbar Ihn als den Heiland anerkennen, der ganz eigentlich dazu in die Welt kam, die Sünder selig zu machen. Aber Sünder selig zu machen, dazu

gehört wesentlich eine stellvertretende Genugthuung: weil die Heiligkeit des Sittengesetzes sie durchaus nothwendig fordert; weil mithin der sündhafte Mensch vor dem Richterstuhle des heiligsten und gerechtesten Richters würdig zu bestehen unmöglich sich getrauen kann; und weil demnach auch selbst die Religion, als das wirksamste Mittel zu unserer wahren Erlösung, ohne diese große Wahrheit nicht vermag, ganz und vollständig uns das zu seyn, was sie nothwendig uns seyn muß, wenn sie dem Bedürfnisse des Menschen, der Befreiung nicht nur von Sündenherrschaft, sondern auch von verdammlicher Sündenschuld, und von banger peinlicher Furcht vor wohlverdienten Sündenstrafen, völlig entsprechend und ganz genugthuend seyn soll. Nur erst aus der innigsten Verbindung der moralischen Kraft dieser Religionswahrheit mit der moralischen Kraftfülle der gesammten Religion geht ein vollständiger Religionsglaube und ein Erlösungswerk hervor, das eben so vollgültig vor dem Richterstuhle Gottes, als hocherhebend und mächtig stärkend für den Menschen ist. Nur erst vermittelst dieser Lehre kommt wirkliche Konsequenz in unsere christliche Bibellehre; ohne sie hingegen entsteht ein Riß, wodurch das Ganze aus einander fällt.

5) Dieses hohe Verdienst einer stellvertretenden Genugthuung soll also vor Gott dem Gebesserten zu Gute kommen; es soll ihm zugerechnet werden, weil

er mit Jesu moralisch Eins ist: aber diese Zurechnung soll den eigenen moralischen Werth, den der Mensch auf dem Wege einer fortgehenden moralischen Besserung sich selbst erwerben soll und und muß, keinesweges überflüssig machen und abändern, oder vor Gott ihn höher ausbringen, als er es an sich selbst verdient; sondern sie soll nur verhüten, daß der eigene moralische Werth, den der Gebesserte sich bereits erworben hat, in seinen unvertilgbaren moralischen Unwerth nicht untergehe, und daß dieser, ohnerachtet seines anderweitigen moralischen Selbstwerthes, den an sich noch immer sündhaften und mit wirklicher Sündenschuld schwer beladenen Menschen doch vor Gott nicht ganz und gar verwerflich und verdammlich mache. Sie soll demnach es nur moralisch möglich machen, daß, bei der genauesten richterlichen Abwägung des einen gegen den andern, der erworbene moralische Werth, ohnerachtet des rückständigen moralischen Unwerths, das gelten könne, was er zu gelten verdient; dieser aber, als durch stellvertretende Genugthuung schon völlig abgethan, nun in jenen dergestalt aufgehe, daß bei der Schätzung der moralischen Fähigkeit und Würdigkeit des Menschen, in jener Welt mit Freude und Seligkeit belohnt zu werden, eine richterliche Rücksicht nur auf jenen genommen werden könne, weil dieser bereits mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, so wie mit der Würde des heiligsten und gerechtesten Vollziehers desselben, durch das Verdienst

einer stellvertretenden Genugthuung geziemend ausgelischen worden ist. Soll nun aber der moralische Unwerth des sündigen Menschen, vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung, einzig und allein in den moralischen Werth nur aufgehn, den er auf dem Wege einer rechtschaffenen und immer fortgehenden moralischen Besserung sich selbst erwirbt: so ist klar, theils, daß das Verdienst einer stellvertretenden Genugthuung einzig und allein nur demjenigen zu Gute kommen kann, der durch Besserung den ihm möglichen moralischen Werth sich wirklich zu erwerben trachtet, theils, daß seine eigenthümliche Fähigkeit und Würdigkeit, in jener Welt wahrhaftig glückselig seyn und werden zu können, einzig und allein nur davon abhängt, daß und wie er sich bestrebt, diesen innern moralischen Werth mehr und mehr sich zu erwerben, und wie groß derjenige ist, mit welchem er aus der Zeit in die Ewigkeit hinübertrit; ein moralischer Selbstwerth also, der als reiner Gewinn ihm übrig bleibt, wenn der moralische Unwerth seiner unvertilgbaren Sündhaftigkeit und Sündenschuld um Jesu Willen und durch das Verdienst der von Ihm geleisteten stellvertretenden Genugthuung vor dem Richterstuhle Gottes in jenen aufgeht, und nicht in Rechnung gebracht wird. Kurz, Gott will um Jesu Willen aus Gnaden unsere Sünden uns vergeben: nicht aber um Jesu Willen einen höhern moralischen Werth uns beilegen, als derjenige ist, den wir selbst, gestärkt durch die Gotteskraft der Religion Jesu,

vermittelst einer fortgehenden moralischen Besserung, wirklich uns erworben haben.

6) Da nun das hohe Verdienst einer stellvertretenden Genugthuung einzig und allein nur dem Gebesserten zu Gute kommen soll; oder, mit andern Worten, da sie als richterlich stellvertretend einzig und allein nur für denjenigen, der vor allen Dingen praktisch sie sich gelten läßt, und zwar nur in der Absicht und um deswillen gelten soll, um seine moralische Mangelhaftigkeit und Sündhaftigkeit mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes auszugleichen: so schneidet diese Heilsordnung demjenigen, der sich nicht bessern will, augenscheinlich jeden Grund und alles Recht ab, bei seiner Trägheit im Guten mit dem Gedanken sich einschläfern: er habe nicht nöthig sich zu bessern, weil das Verdienst Jesu vor dem Richterstuhle Gottes schon vollkommen ihn entsündigen, und und seine Ungerechtigkeit mit einer vollkommenen Gerechtigkeit bedecken werde. Diesen Trost und diese Hoffnung schneidet sie ihm gänzlich ab: weil das Verdienst Jesu und seine stellvertretende Genugthuung vor allen Dingen uns moralisch stellvertretend seyn muß; dann aber, als richterlich stellvertretend, nur bewirken kann und soll, daß der durch Besserung selbsterworbene moralische Werth des Gebesserten in den noch rückständigen moralischen Unwerth eben desselben nicht gänzlich untergehe, sondern daß dieser in jenen aufgehe, und also den der Tugend gebührende Lohn, und die dem

Gebesserten zukommende Seligkeit nicht mehr weder vernichten, noch vermindern könne. Eben so Gottes unwürdig aber würde es auch seyn: wenn man den Versöhnungstod Jesu in dem Sinne nehmen wollte, als ob Gott nur erst hierdurch bewogen worden sey, die Menschen zu lieben und ihnen gnädig zu seyn. Diese Vorstellung würde eben so ungereimt seyn, als wenn man sagen wollte: das Mittel zum Zwecke ist der Grund, weshalb man den Zweck will. Gerade umgekehrt vielmehr: weil man den Zweck will, so wählt man das Mittel, das dazu dient. Der Zweck also ist der Grund, warum das Mittel gewählt wird. So auch hier. Gott liebt nicht darum die Menschen, weil Jesus für sie gestorben ist; sondern umgekehrt, weil Er die Menschen liebt, d. h. gegen sie den ganz vollkommenen guten und gnädigen Willen hat, daß sie nicht verloren gehen sollen, sondern daß sie leben und ewig selig werden mögen, so wählte Er den stellvertretenden Mittlerstod Jesu, als das Mittel, den sich bessernden Sünder liebevoll begnadigen, und seine Sünden ihm vergeben zu können. Wenn also gesagt wird: Gott sey durch den Tod seines Sohnes mit den Menschen versöhnt worden: so heißt das nicht, der Tod Jesu ist der Grund und die wirkende Ursache der Liebe Gottes gegen uns; sondern durch den Tod Jesu ist die moralische Möglichkeit entwickelt worden, daß Gott dem Gebesserten seine Sünden vergeben und ihn begnadigen kann, und daß

also

also die Menschen bei einer aufrichtigen Besserung, und bei ihrem frommen Entschlusse zu derselben, nun wieder Vertrauen und Hoffnung zu Gott fassen können. Wie wohlthätig also, wie überaus beruhigend, tröstend und erhebend ist diese Heilsordnung für jeden Sünder, der sich nach Gottes Gnade sehnt, und gern sich bessern will! Auf das wohlthätigste nämlich rettet sie ihn von der bangen Besorgniß, daß es bei allem seinen Fleiße in der Besserung dennoch vielleicht ihm nicht gelingen, und ihm durchaus unmöglich seyn werde, vor Gott bestehen und Ihm gefallen zu können. Von dieser bangen trostlosen Besorgniß rettet sie ihn, und sichert ihn davor: denn wer Christi Sinn sich aneignet, der darf auch sein Verdienst sich aneignen; wem hingegen jener fremd ist, der hat sicherlich auch an diesem keinen Theil.

7) Hat nun aber wirklich die Religion Jesu das hohe Verdienst, vermöge der ihr wesentlich eigenthümlichen Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, uns ein Mittel nachzuweisen, wie richterlich das ersetzt werden könne, was zu unserer wahren vollständigen Erlösung sehr fühlbar sonst uns fehlen würde: so ist und wird sie eben hiermit, was sie an sich durchaus uns seyn soll, ein moralisch vollendendes Mittel zu unserer wahren Erlösung, in einem um so höhern Grade, je gewisser es ist, daß nicht nur überhaupt ihre innere Würde und ihre Gotteskraft zur Erleuchtung, Besserung und Be-

seligung der Menschen, sondern auch insonderheit die Achtung und Ehrfurcht, die dankbare Liebe, die fromme Ergebenheit, das kindliche Vertrauen und die frohe hoffnungsvolle Zuversicht gegen einen solchen Gott, und gegen einen solchen Heiland, dem wir eine solche Erlösung zu verdanken haben, nothwendig dadurch sehr erhöhet werden, und ungemein gewinnen muß. Denn die große Wahrheit, daß Gott durch Jesum eine stellvertretende Genugthuung für uns veranstaltet habe, die Er als richterlich stellvertretend für uns gelten lassen will, wenn wir praktisch sie uns gelten lassen, und also als moralische Besserungskraft sie anwenden, setzt ja die großen und herrlichen Eigenschaften Gottes, seine unerschöpfliche Weisheit, seine unwandelbare Heiligkeit und Gerechtigkeit, aber auch seine unbegrenzte gnadenreiche Menschenliebe, in das helleste Licht; verbürgt dem Gebesserten die Möglichkeit und Gewißheit der Vergebung seiner Sünden, so wie die gerechteste Schätzung und Vergeltung seines pflichtmäßigen Besserungsbestrebens und seines christlichen Tugendfleißes; und läßt uns keinen Zweifel übrig, daß wir an Ihm jederzeit einen Vater und Freund haben, der es mit uns ewig und unveränderlich gut meint, und nicht will, daß jemand verloren werde, sondern daß jederman sich bessere, und, als Gebesserter, an der Gnadenwohlthat Theil nehme, die Er durch Jesum uns bereitet hat. Sie erhöht und verstärkt also ganz ungemein von vielen Seiten her die

moralische Kraft der Religion; und bewirkt eben hiermit, daß sie ein moralisch vollendendes Erlösungsmittel um so mehr uns werden könne, je dringender wir nun hierdurch uns aufgefordert und ermuntert fühlen müssen, als ein solches sie nun auch wirklich fromm und dankbar zu benutzen, und je freudiger uns dieser Glaube hoffen läßt, daß, wenn wir sie zu dem Zwecke, wozu sie uns verliehen wurde, treu und pflichtmäßig anwenden, wir unser Ziel gewiß erreichen, und unser Leben, unsere Seele und Seligkeit vom Verderben retten werden. Das läßt uns dieser Glaube hoffen: weil er uns wissen läßt, daß wir einen Gott und einen Heiland haben, der gewiß unsere Rettung ernstlich will, da Er so unendlich viel an uns gethan hat, um unsere wahre Erlösung zu bewirken.

8) Auch auf die höhere Würde und Bestimmung des Menschen fällt von dieser Lehre ein neuer heller ausnehmend freundlicher Lichtstrahl: indem sie lebhaft uns erinnert, und es uns fühlbar macht, wie viel Gott selbst noch aus uns macht, wie werth Er uns achtet, und wie viel, so zu sagen, Ihm an uns gelegen ist, da Er auch sogar seines eigenen Sohnes nicht verschonte, sondern Ihn für uns alle dahin gab, daß wir durch Ihn leben sollen. Röm. 8, 32. 1 Joh. 4, 9. Sie lehrt uns also Achtung für uns selbst zu haben; und erhöhet unsern Muth, von der Herrschaft der Sünde, die jede

frohe und erheiternde Aussicht in die Ewigkeit und in den Zustand einer künftigen gerechten Vergeltung nothwendig gänzlich uns verschließen muß, uns noch in Zeiten von ganzem Herzen zu bekehren, dagegen aber auf dem Wege einer wahren gründlichen Besserung mit herzlicher Willigkeit, Entschlossenheit und Freudigkeit zur wahren Tugend uns hinüber zu retten, weil nur sie, nur sie allein, uns den großen Trost gewährt, daß alsdann eine stellvertretende Genugthuung vor dem Richterstuhle Gottes uns zu Gute kommen soll, um uns mit dem Sittengesetze wegen der auf uns haftenden Sündenschuld auszusöhnen. Sie läßt aber auch es uns tief und innig fühlen, wie wohl es uns thut, und wie erhebend es uns seyn wird, wenn wir im Leben, im Leiden und im Sterben dieser großen Wohlthat uns getrösten dürfen. Denn je mehr wir alle arme Sünder sind vor Gott, vor dessen Richterstuhle wir dereinst erscheinen müssen: desto mehr bedürfen wir auch der Wohlthat einer stellvertretenden Genugthuun. Je mehr wir aber jenes fühlen, und unserer moralischen Mangelhaftigkeit und Sündenschuld deutlich und lebendig uns bewußt werden: desto inniger werden wir auch das Bedürfniß fühlen, sie im Glauben fest und freudig zu ergreifen.

9) Aber noch mehr! Auch die Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes wird durch diese Lehre in das helleste Licht gesetzt, und sichtbar in ihrer ganzen Herrlichkeit hervorgehoben: denn sie zeigt uns den Ernst

Gottes, dem Sittengesetze Achtung und Gehorsam zu verschaffen; weil Er nicht vergeben will, ohne eine Veranstaltung getroffen zu haben, mit welcher richterlich anerkannt werden soll, daß dem Gesetze ein Genüge geschehen, und ihm Ersatz geleistet sey; und weil Er eben deswegen seinen eingebornen Sohn das große Opfer bringen ließ, für uns alle sich dahin zu geben, um unsere moralische Mangelhaftigkeit und Sündenschuld mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung auszugleichen. Eine Veranstaltung, die seinen Ernst, auf das Sittengesetz zu halten, um so stärker und erwecklicher ausspricht: weil sie nur demjenigen zu Gute kommen soll, der seine dem Sittengesetze schuldige Achtung, Unterwürfigkeit und Folgsamkeit unverkennbar dadurch an den Tag legt, daß er den stellvertretenden Gehorsam Jesu sich praktisch aneignet, und also angelegentlich sich bestrebt, der Sünde gänzlich abzusterben, und hingegen der Gerechtigkeit zu leben, folglich die Regungen der Sinnlichkeit und ihrer Lüste weise zu beherrschen, auf die Stimme der Vernunft und des Gewissens immer sorgfältig zu merken, um durchgängig so zu handeln, wie es vernünftig, recht und gut ist, kurz, gründlich sich zu bessern, d. h. im Lichte der Religion Jesu und gestärkt durch ihre Gotteskraft, seinen Sinn so zu bilden, und seinen Wandel so zu führen, wie das Sittengesetz es ihm gebietet und zur Pflicht macht.

10) Und, o, wie sehr gewinnt die Tugend selbst durch diese Lehre! Sie demüthiget die stolze naturalistische Tugend, die sich dünken läßt, etwas zu seyn, ohne es zu seyn, und etwas zu vermögen, was sie selbst doch nicht vermag; demüthiget sie, indem sie ihr die Hoffnung nimmt, blos für sich allein vor dem Richterstuhle Gottes etwas gelten, und die ihr entgegen stehende große mannichfaltige Sündenschuld blos durch sich selbst schon genugsam tilgen zu können. Diese Anmaßung und diesen Eigendünkel schlägt sie nieder. Aber sie erhebt dagegen die edle fromme Christentugend: indem sie diese Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und Begnadigung vor dem Richterstuhle Gottes um Jesu Willen, in Demuth zwar, aber doch getrost und mit Zuversicht hoffen läßt. Sie reiniget also unsere Tugend, und macht sie sanfter, bescheidener, kindlicher und lieblicher, aber auch fester und beständiger, muthiger und hoffnungsvoller, zuversichtlicher und getroster, sowohl im Leben, als im Sterben.

11) Aus dem Bisherigen erhellet zwar nun schon zur Gnüge, wenn und wie wir hoffen können und dürfen, daß Gott unsere Sünden uns vergeben und uns begnadigen werde: indessen wird es vielleicht doch nicht überflüssig seyn, auch noch ausdrücklich und mit Bestimmtheit die Bedingungen aufzustellen, unter welchen es geschehen kann und soll. Es sind diese:

a) Gott will vergeben: wenn der Sünder die Religion Jesu und mit derselben seine stellvertretende Genugthuung praktisch in sich darstellt, ihren Geist und Sinn sich aneignet, und durch den Glauben pflichtmäßig sie anwendet, um rechtschaffen und gründlich sich zu bessern, so daß er der Sünde wirklich abstirbt, und also aufhört zu sündigen, daggegen aber fest und ernstlich sich entschließt, der Gerechtigkeit zu leben, oder, so viel an ihm ist, recht und gut stets zu denken und zu handeln, wie es für Christen sich geziemt.

b) Aber auch dem Weisen und Guten, der durch die Gotteskraft der Religion Jesu auf diese Art erleuchtet und gebessert worden ist, kann und will Er nur vergeben, in Hinsicht auf die richterlich stellvertretende Genugthuung, die vor dem Richterstuhle Gottes nur unter der Bedingung und nur alsdann ihm zu Gute kommen soll, wenn und weil er sich gebessert hat. Folglich

c) Nur unter der, hiernach schon von selbst sich verstehenden Bedingung, wenn der Gebesserte diese Wohlthat, als eine wahre große Wohlthat, dankbar anerkennt, und also im Glauben und durch den Glauben gern und willig sie ergreift, sie sich aneignet, und ihrer sich getröstet, voll des demüthigen Bewußtseyns, daß er ohne dieselbe vor Gott nicht bestehen könne, aber auch voll der festen frohen Zuversicht, daß er Begnadigung bei

Gott und Vergebung der Sünden, in dieser Hinsicht mit Gewißheit sich versprechen dürfe, wenn er nur nie aufhört, an seiner immer fortgehenden heilsamen Besserung pflichtmäßig zu arbeiten, und dazu durch den Glauben an diese Wohlthat, und durch den heißen angelegentlichen Wunsch, vor dem Richterstuhle Gottes dereinst würdig erfunden zu werden, an derselben wirklich Theil nehmen zu können, kräftigst sich zu erwecken und mächtig stärken zu lassen. Wer diese dreifache Bedingung, oder irgend eine derselben, nicht anerkennen, und also sie auch nicht erfüllen will, der hat Ursache, sehr zu befürchten, daß seine moralische Mangelhaftigkeit, seine natürliche Sündhaftigkeit, seine wirkliche noch immer vorkommende Sündenbegehung, seine dadurch gehäufte Sündenschuld, seine nothwendig hieraus sich ergebende und hiernach zu bestimmende Strafwürdigkeit und Verwerflichkeit vor dem Sittengesetze, und mithin das gerechte und heilige Mißfallen Gottes selbst, unvertilgbar auf ihm haften, und durchaus es ihm unmöglich machen werde, vor Gott gerechtfertigt und begnadigt werden zu können. Denn seine eigene Gerechtigkeit, oder die Tugend, die er durch fortgehende moralische Besserung hier sich zu erwerben strebt, und wirklich sich erworben hat, gleicht alsdann doch immer nur einem befleckten zerrissenen Kleide, worin es niemand wagen würde, vor einem Großen dieser Erde, oder vor einem Fürsten und Regenten zu erscheinen, vor dem er Gnade, und dessen

Beifall er zu finden wünscht. Wie kann und darf man also hoffen, vor Gott bestehen zu können: wenn man so befleckt, und, so zu sagen, blos so bettlermäßig angethan, vor Ihm erscheinen, und es wagen will, einen Glauben zu verschmähen, der uns in der Religion Jesu ein vollkommenes Erlösungsmittel, und zwar nicht nur ein moralisch vollendendes zu unserer Rettung von Sündenherrschaft auf dem Wege einer fortgehenden moralischen Besserung, sondern auch ein richterlich ersetzendes zu unserer Rettung von Sündenschuld und Sündenstrafen vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung nachweiset? eine Wohlthat, die dem Gebesserten zu Gute kommen soll, weil und wenn er sich bessert, und zuversichtlich hoffet, daß Gott um Jesu Willen, aber auch nur um Jesu Willen seine Sünden ihm vergeben, und ihn begnadigen werde. Wer demnach sich mit dem Wahne trösten wollte: Got werde es so genau nicht nehmen; Er werde vielmehr, auch ohne Dazwischenkunft einer stellvertretenden Genugthuung, die Unvollkommenheiten der menschlichen Tugend, und die unvertilgbar ihr entgegenstehende Sündenschuld, mit Liebe zudecken, der würde von Gott nicht göttlich, nicht der Gottheit würdig, sondern in Wahrheit nur sehr menschlich, nur sehr ungöttlich denken. Der Mensch kann sich bewogen finden, mit etwas Fehlerhaften oder Mangelhaften, oder mit dem, was nicht so ist, wie es seyn könnte und sollte, sich begnügen zu lassen; weil er weiß,

daß er selbst ein schwacher sündiger Mensch ist: aber Gott, der Allerheiligste, der Höchstgerechte? Kann auch Er so schwach, so menschlich und so sünderhaftig denken und urtheilen? Ist es denn möglich, daß Er irgend eine Sünde gut heißen, und sie billigen kann? Wie weit unmöglicher also muß es seyn, daß Er eine ganze Welt von Sünden gleichgültig übersehen, oder sie vergeben könnte; wenn nicht eine stellvertretende Genugthuung eintrit: denn dem Gesetze muß Genugthuung geleistet werden. Der Sünder selbst kann sie nicht leisten: folglich muß ein Stellvertreter für ihn sie leisten. Der Glaube an eine solche stellvertretende Genugthuung ist mithin moralisch nothwendig: weil sie selbst moralisch nothwendig ist. Denn wenn der Sünder vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes gerechtfertiget werden soll: so müssen seine begangenen Sünden vernichtet werden. Physisch können sie nicht vernichtet werden: weil geschehene Dinge nicht wieder ungeschehen gemacht werden können. Folglich müssen sie richterlich vernichtet werden. Richterlich aber können sie nur vernichtet werden: wenn richterlich erkannt wird, daß dafür Ersatz geleistet worden sey. Nun giebt es aber eine zweifache Art des Sündenersatzes, eine physische und eine moralische. Jene findet Statt: wenn das Physische des begangenen Unrechts physisch so ersetzt wird, daß es eben so gut ist, als ob es nicht geschehen wäre. Die moralische aber findet Statt: wenn etwas geschieht,

was das Gesetz, und in Gemäßheit des Gesetzes auch der Richter, als möglichen Ersatz richterlich anerkennen und gelten lassen kann. Jene ist durchaus unmöglich: folglich kann er nicht geleistet, und also auch nicht gefordert werden. Es bleibt mithin nur die Möglichkeit eines moralischen Sündenersatzes übrig. Diesen also muß der Richter fordern, weil das Gesetz durchaus ihn fordert. Von dem Sünder selbst aber kann Er ihn nicht fordern: weil Er nicht etwas von ihm fordern kann, was an sich selbst unmöglich ist. Dem Sünder aber ist es unmöglich, für seine begangenen Sünden Ersatz zu leisten: weil er jeden Augenblick nur leisten kann, was jeden Augenblick seine Schuldigkeit ist, keinen Augenblick hingegen im Stande ist, etwas zu leisten, wodurch seine auf ihn haftende Sündenschuld getilgt oder ersetzt würde. Folglich ist die Rechtfertigung des Sünders in dieser Hinsicht nur vermittelst einer stellvertretenden Genugthuung möglich. Denn daß ein menschenfreundlicher liebevoller Mittler diesen Ersatz für ihn vermittelst einer vollgültigen stellvertretenden Genugthuung leiste; und daß Gott, dieser eben so weise, als höchst heilige, dieser eben so gerechte, als höchst liebevolle Richter, dem sich bessernden Sünder eine solche gnädig zu Gute kommen, und für ihn sie gelten lasse; das ist nichts Unmögliches. Er konnte sie also eintreten lassen, weil sie moralisch möglich ist. Er hat sie aber auch wirklich eintreten lassen, weil sie moralisch

nothwendig ist. Beides aber ist und wird sie: weil die Thatsache des verdienstlichen Lebens, Leidens und Sterbens Jesu, wodurch diese Stellvertretung vermittelt wurde, obgleich sie äußerlich in der Sinnenwelt einst vorging, doch nicht den Zweck hat, durch Einwirkung in die Sinnenwelt, den Schaden der Sünde physisch zu ersetzen, sondern blos durch die Einwirkung auf eine höhere übersinnliche Welt zur Tilgung der vorhandenen Sündenschuld sittlich und richterlich geltend zu seyn, und hiermit vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes, dem stellvertretend nun sein Recht geschehen ist, Rechtfertigung und Begnadigung für den Gebesserten möglich zu machen. Folglich ist der Glaube, daß es Gott gefallen habe, dieses Mittel unserer wahren vollständigen Erlösung für uns wirklich zu veranstalten, und daß es dem sich bessernden Sünder, zu seiner Rechtfertigung und Begnadigung vor dem Richterstuhle Gottes, zu Gute kommen solle und werde, eben so vernunftmäßig, als er der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes vollkommen entsprechend, und der Gottheit würdig ist. Aber man trenne und scheide nur nicht, was Gott zusammengefügt hat. Beides muß verbunden seyn. Die von Jesu geleistete stellvertretende Genugthuung, als moralisch stellvertretend, oder als moralische Besserungskraft, darf von eben derselben, als richterlich stellvertretend, nicht geschieden werden; und nur in dieser Verbindung ist sie gleichsam das hochzeitliche Kleid, womit wir angethan seyn

müssen, um vor dem Richterstuhle Gottes unsträflich erscheinen, und würdig erfunden werden zu können, an den Seligkeiten Theil zu nehmen, zu welchen wir berufen sind. Matth. 22, 10—13.

12) Soll nun aber dem Gebesserten, und zwar nur dem Gebesserten, eine richterlich stellvertretende Genugthuung vor dem Richterstuhle Gottes und des Sittengesetzes darum zu Gute kommen, weil Er mit Jesu moralisch Eins ist: so kann sie keinesweges als Etwas gedacht werden, was nur in Zukunft erst noch wirklich werden kann und soll; sondern sie muß nothwendig eine Thatsache seyn, die als das, was sie ist, und was sie seyn soll, vollständig schon vorhanden und wirklich schon geschehen ist. Sie kann mithin, wie man annimmt, keinesweges darin bestehen, das Gott Jesum als das vollendete Ideal der Menschheit betrachte, in welchem symbolisch dargestellt werde, was aus dem Menschen werden könne und solle; und daß also Gott bei der Schätzung des moralischen Werthes des Menschen nicht darauf Rücksicht nehme, was der Mensch in der Gegenwart sey, sondern darauf, was in Gemäßheit dieses Ideals in der ganzen Dauer seines Daseyns aus ihm dereinst noch werden könne und solle. Das ist die Ansicht der Sache, woraus einige Philosophen oder philosophirende Theologen sie zu erklären und den Begriff derselben zu bestimmen versucht haben. Man nimmt nämlich an:

Jesus sey das vollendete Ideal der Menschheit; dieses aber sey symbolische Darstellung dessen, was aus dem Menschen einst noch werden kann und soll; eben dieses aber sey es dann auch, was Gott dem Menschen bei der Vergebung seiner Sünden zu Gute kommen lasse, und worauf Er dabei Rücksicht nehme. Nun ist es zwar allerdings vollkommen wahr, daß in Jesu das vollendete Ideal der reinen Menschheit sichtbar wurde. Wenn man aber meint, weiter nichts darin sehen zu müssen, als eine symbolische Darstellung dessen, was aus dem Menschen dereinst noch werden kann und soll; wenn man meint, daß Gott blos hierauf Rücksicht nehme, und hierdurch sich bewogen finde, die Zukunft des Menschen als Stellvertreter für die Gegenwart gelten zu lassen: so ist das offenbar eine höchst einseitige Ansicht der Sache, und eine Darstellung, wodurch die richtige und einzig wahre Ansicht derselben ganz verfehlt, die reine lautere evangelische Wahrheit aber, daß Gott den durch Jesum Gebesserten auch nur um Jesu Willen seine Sünden vergeben, und ihn begnadigen wolle, ganz entstellt, und mit der Nothwendigkeit einer ungesäumten gründlichen Besserung, als nothwendiger Bedingung der verheißenen Begnadigung, in einen höchst auffallenden Widerspruch gesetzt wird. Mit dieser Philosophie bin ich zwar vollkommen darin einverstanden, daß sie die Nothwendigkeit einer stellvertretenden Genugthuung anerkennt: aber der Begriff, den sie sich von dieser

macht, ist völlig grundlos, und durchaus für die gute Sache ganz entstellend. Denn sollte die stellvertretende Genugthuung, die dem Gebesserten zu Gute kommen soll, blos darin bestehen, daß an die Stelle dessen, was der Mensch wirklich ist, blos das Ideal dessen gesetzt werde, was aus noch in Zukunft werden könne; sollte also bei der Vergebung der Sünden und bei der Rechtfertigung des Menschen vor dem Richterstuhle Gottes diese Rücksichtnehmung Statt finden: so müßte sie ja eben so gut auch bei dem Bösewichte Statt finden, der noch gänzlich ungebessert ist, wie sie bei dem Sünder Statt finden würde, der schon wirklich sich gebessert hat. Denn auch selbst der Bösewicht kann ja als ein Mensch betrachtet werden, der endlich einmal sich doch noch bessern, und also dem vollendeten Ideale der Menschheit mehr und mehr in Zukunft sich noch annähern werde. Auch bei ihm also sieht ja die Allwissenheit Gottes schon vorher, was dereinst aus ihm noch werden kann. Diese Ansicht trifft ja offenbar bei einem jeden völlig gleichmäßig zu; sie gilt bei einem jeden, und ist bei einem jeden ganz dieselbe. Sollte sie also bei der Vergebung der Sünden wirklich Statt finden, und für die Möglichkeit derselben entscheidend seyn: so müßte sie ja auf gleiche Weise einem jeden zu Gute kommen, dem lasterhaften Sündendiener, wie dem frommen Tugendfreunde; so müßte folglich Gott auch selbst dem Bösewichte seine Sünden schon vergeben können; und

es würde mithin aller Unterschied zwischen dem lasterhaften Sündendiener, der noch ungebessert ist, und zwischen dem Sünder, der schon wirklich sich gebessert hat, gänzlich wegfallen. Denn was auf völlig gleiche Art in Hinsicht auf Alle ohne Ausnahme wahr ist, das muß auch für Alle gelten, für den einen so gut, wie für den andern, und zwar völlig unbedingt. Aber noch mehr! Wäre diese Ansicht richtig: so würde ja der lasterhafte Weltmensch völlig konsequent denken können und dürfen; auch das längste Sündenleben kommt in Vergleichung mit der Zeit meines ewigen endlosen Daseyns ganz und gar nicht in Betrachtung; es verschwindet wie ein Tropfen im unermeßlichen Ocean. Ob ich also einige Jahre oder einige Jahrzehente mehr oder weniger sündige, darauf kann im Grunde und im Ganzen gar nichts ankommen. Nun frage ich aber: eine Lehre, die dem Bösewichte für seine ungescheute Beharrlichkeit im Sündigen so überaus einladend und begünstigend seyn würde, kann diese wahr und göttlich seyn? Ist es möglich, daß Gott das Gute dem Bösen gleich setzen, und ein Ideal der Menschheit zu einem solchen Sündendiener machen könnte? Nein, das läßt sich gar nicht denken. Da nun aber das ganz undenkbar und unmöglich ist: so ist es auch undenkbar und unmöglich, den Sinn und das Wesen der stellvertretenden Genugthuung, die nur dem Gebesserten zu Gute kommen soll, darin bestehen zu lassen, daß an die Stelle

der

der Wirklichkeit ein symbolisches Ideal des Zukünftigen gesetzt werde; sondern sie muß nothwendig auf eine Thatsache sich beziehen, die wirklich schon geschehen ist, und als etwas schon Vollendetes dem Gebesserten zu Gute kommt. Dieses Vollendete aber ist nicht das, was aus ihm selbst dereinst noch werden kann und wird; sondern das, womit Jesus ihn vertrit. Jesus aber vertrit ihn a) mit einer Stellvertretung, die das leistet, was er selbst nicht leisten kann, nämlich Bedeckung seiner Sündenschuld und Ausgleichung seiner moralischen Mangelhaftigkeit mit der Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, welches seine Befriedigung nur in der Vollgültigkeit des Verdienstes finden kann, womit sein Mittler ihn vertrit. Möglich aber ist und wird diese Stellvertretung: weil der Gebesserte mit diesem seinen Mittler moralisch Eins ist, und, als moralisch Eins mit Ihm, auch durch den Glauben an die Religion Jesu, als das moralisch vollendende Erlösungsmittel, seinen Geist und seinen Sinn nicht nur willig in sich aufnimmt, sondern auch denselben, zur Anrichtung einer wahren gottgefälligen Gerechtigkeit, die als sein wahres wirkliches Eigenthum in ihm selbst zu Stande kommen soll, durchaus wirksam in sich seyn läßt. Offenbar also kann die durch Jesum geleistete stellvertretende Genugthuung nicht darin bestehen, daß etwas Zukünftiges an die Stelle der Gegenwart und der Wirklichkeit gesetzt werde: sondern sie ist eine für sich bestehende schon ganz vollendete That-

sache; eine Thatsache, die richterlich geltend für den Sünder nur alsdann erst werden soll, wenn sie moralisch-praktisch geltend für Herz und Leben, für Sinn und Wandel ihm geworden ist. Sie soll also, nach der ausdrücklichen Erklärung des höchsten Richters und Gesetzgebers, vor seinem Richterstuhle einzig und allein nur demjenigen zu Gute kommen, der die Bedingung erfüllt, unter welcher Gott ihm sie zu Gute kommen lassen will. Diese aber ist keine andere, als diese: du sollst mit Jesu moralisch Eins seyn; sollst also als einen Menschen dich betrachten und betragen, der in und mit dem Tode Jesu der Sünde schon wirklich völlig abgestorben ist, und mithin unablässig sich bestreben muß, der Gerechtigkeit zu leben, wie Er ihr lebte. Wenn du die verdienstliche Genugthuung Jesu auf diese Art praktisch in dir darstellst, und seinen Geist und Sinn dir aneignest: so soll sie alsdann auch stellvertretend vor dem Richterstuhle Gottes und des Gesetzes dir zu Gute kommen, d. h. dein moralischer Unwerth soll alsdann um des Verdienstes Jesu Willen in deinen moralischen Selbstwerth aufgehn, und Gott will bei deiner Rechtfertigung nicht mehr auf jenen, sondern blos auf diesen Rücksicht nehmen; Er will um Jesu Willen, aber auch nur um Jesu Willen, dich begnadigen, deine Sünden dir vergeben, und dir die Seligkeit schenken, die du zu fassen und zu empfinden fähig bist.

So verhält sich die Sache, und anders läßt sie sich nicht denken. Wer sieht nun aber nicht, daß alle die Einwürfe und Gegengründe, mit welchen unser neuestes theologisches Lehrsystem den Glauben an die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit einer stellvertretenden Genugthuung so eifrig zu bestreiten und zu verdrängen unternommen hat, bei dieser Ansicht der Sache gänzlich wegfallen, und daß sie keinesweges die Sache selbst, sondern blos die falsche und sehr einseitige Ansicht treffen, wodurch sie freilich ganz entstellt wird? Ich danke Gott, daß er zu diesem schönen herzerhebenden Christenglauben mich glücklich wieder zurück geleitet, zurück gebracht hat! Wer zu diesem Glauben sich erheben kann, dem wird Jesus ganz etwas Anderes seyn und werden, als Er bis dahin ihm gewesen ist. Unendlich lieber, unendlich ehrwürdiger! Nicht blos ein Weiser von Nazareth, gleich oder ähnlich dem Weisen von Athen. Eine Benennung, womit man wirklich Ihn herabwürdiget. Freilich war Er auch ein Weiser; ja, der Weiseste unter den Weisen; aber Er war und ist auch noch unendlich mehr, als das. Ein Heiland nämlich, und zwar ein rechter wahrer Heiland, der stellvertretend für uns lebte und wirkte, litte und starb, um unsere wahre Erlösung vollständig und gottgefällig zu begründen. Indem man diesen Glauben verkannte und zurücksetzte: so hat man gerade den köstlichsten Theil unseres Leben und Seligkeit gebenden Christenglaubens ganz verkannt,

ganz zurückgesetzt. Was würde Luther dazu sagen? Er, der große preiswürdige Reformator des 16ten Jahrhunderts, dem unsere protestantische Christenkirche ihr Daseyn zu verdanken hat. Die große Wahrheit, die uns dieser Glaube vorhält, war, so zu sagen, Ihm sein Alles! Sie war es, die Er für das eigentliche Evangelium ansahe, die Er für die Hauptlehre desselben hielt, die Er, als solche, bei jeder Gelegenheit mit großem Eifer behauptete und predigte, und an welche Er mit dem festesten unerschütterlichsten Glauben von ganzem Herzen und aus ganzer Seele hing; mit einem Glauben, den Er um Alles in der Welt sich nicht hätte nehmen lassen. Und gewiß, Er hatte Recht! Wir aber hatten Unrecht, daß wir uns ihn nehmen ließen. Möge doch dieser Glaube von nun an wieder allen Menschen so erhebend, so neubelebend, so tröstend und erfreuend werden, als er es Ihm war, und es auch mir geworden ist!

Ja — ich muß zum Beschlusse es hier noch einmal wiederholen — das ist der Glaube, der uns zur Gerechtigkeit vor Gott angerechnet werden soll. Röm. 4, 3—5. Der gerechte wahre evangelische Christenglaube schließt nämlich in sich: 1) den Glauben an die Religion Jesu, als an das moralisch vollendende Erlösungsmittel; 2) den Glauben an die von Jesu geleistete stellvertretende Genugthuung, als an das richterlich ersetzende Erlösungsmittel.

Nur dieser Glaube Nr. 2. kann nach dem Sinne des Apostels vor dem Richterstuhle Gottes und des Sittengesetzes uns zur Gerechtigkeit angerechnet werden, d. h. zur Rechtfertigung und Begnadigung vor Gott uns helfen: weil einzig und allein nur durch ihn die ehedem begangene Sünde gedeckt, und die Möglichkeit bewirkt wird, daß sie vergeben werden kann. Jener hingegen, der Glaube Nr. 1., kann und soll zwar den Menschen moralisch bilden und vollenden: aber durch den neuen moralischen Werth, zu welchem er uns hilft und helfen soll, kann doch der vorher gegangene moralische Unwerth, der auch selbst auf dem gebesserten Sünder noch immer unvertilgbar haftet, nicht vergütet, nicht ersetzt und nicht gedeckt werden. Folglich kann er auch in diesem Sinne uns nicht zur Gerechtigkeit vor Gott angerechnet werden, d. h. er kann die Rechtfertigung und Begnadigung des gebesserten Sünders vor dem Richterstuhle Gottes und des Sittengesetzes nicht bewirken. Aber beide Arten des Glaubens können und dürfen von einander nie getrennt werden: denn ohne den ersten gilt der zweite nichts, und hilft zu nichts. Von dem Glauben Nr. 2. redet Paulus Röm. 3, 23.; von dem Glauben Nr. 1. redet Jakobus, Jak. 2, 24. So sind beide Apostel mit einander auf das innigste einverstanden, und aller Widerspruch verschwindet.

Anhang

über die

Lehre von der Erbsünde.

§. 1. Begriff derselben. Giebt es denn eine Erbsünde? Ob eine Sache ist, oder nicht ist, kann man nur fragen: wenn man mit Bestimmtheit weiß, was sie ist. Was ist sie denn also? Sie ist Erbsünde, folglich nicht das, was man wirkliche Sünde nennt. Man hüte sich also, das eine und das andere mit einander zu verwechseln: denn daher ist es gekommen, daß man in dem Begriffe etwas Widersprechendes zu finden gemeint hat. Aber dieser Widerspruch ist blos scheinbar: denn er liegt nicht in der Sache selbst, sondern blos im Ausdrucke. Dieser scheint freilich etwas Unvereinbares mit einander zu verbinden: wenn man Sünde, als Wirkung einer bösartigen Selbstthätigkeit, und doch auch zugleich als etwas blos Ererbtes denkt. Man bestimme also nur gehörig den Begriff: so fügt der Ausdruck sich von selbst, und der Widerspruch verschwindet. Erbsünde nämlich ist diejenige angeerbte Bösartigkeit, oder angeborne Sündhaftigkeit und moralische Fehlerhaftigkeit der menschlichen Natur, nach wel-

cher in jedem bloßen Naturmenschen die Sinnlichkeit vorherrschend ist, und unablässig vorherrschend zu seyn strebt, anstatt daß die Vernunft durchgängig vorherrschend seyn sollte. Sündhaftigkeit aber ist eine Eigenheit, die vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes verwerflich und verdammlich ist. Wird ein Etwas dieser Art selbstthätig hervorgebracht: so ist es das, was man wirklich Sünde nennt. Wird es aber nach Naturgesetzen von dem einen auf den andern fortgeerbt: so ist und heißt es Erbsünde, oder vielmehr Erbsündhaftigkeit und angeerbte moralische Bösartigkeit. Erbsünde also ist nicht blos eine Erbschwäche, sondern eine wahre wirkliche Erbsündhaftigkeit. Zwar ist sie allerdings auch Erbschwäche: aber sie ist noch mehr, als das; weil der Begriff einer bloßen Erbschwäche nicht erschöpfend, und mithin auch nicht vernunftmäßig ist. Das soll er aber doch seyn, und muß es seyn. Das ist er nun aber, und wird es nur alsdann erst: wenn man zu dem Begriffe einer natürlichen Erbschwäche auch den Begriff einer wirklichen Erbsündhaftigkeit noch hinzu fügt, und also für das sie anerkennt, was schon Kant das radikale Böse in der menschlichen Natur nennt. Nur dieser Begriff ist erschöpfend, und mithin durchaus vernunftmäßig: weil das Moralischböse dem Moralischguten wesentlich entgegen gesetzt, weil folglich beides wesentlich verschieden, und weil mithin das Moralischböse aus einer bloßen natürlichen Erbschwäche eben so wenig erklärbar ist, als die moralische Güte eines Charakters oder eines Zustandes aus einer bloßen physischen Güte, d. h. aus der bloßen Angemessenheit eines Naturzustandes oder einer Naturwirkung zu den vorhandenen Naturgesetzen und Naturzwecken vernunftmäßig erklärt und abgeleitet werden kann.

§. 2. Ihre Entstehung. Den Ursprung des radikalen Bösen in der menschlichen Natur erklärte zwar Kant für unerklärbar: ich aber finde es sehr natürlich und vollkommen vernunftmäßig, die Entstehung eines

moralischbösen oder sündhaften Zustandes aus der Begehung einer moralischbösen Handlung zu erklären, so wie es sehr natürlich ist, daß ein physisch böser Zustand durch eine moralischböse Handlung, die auch zugleich eine physischböse Handlung ist, z. B. Krankheit durch Unmäßigkeit, Armuth durch Verschwendung u. s. w., begründet und herbeigeführt werden kann. Diese Erklärungsart ist nothwendig und vernunftmäßig: weil man nothwendig annehmen muß: sie (die Erbsünde) war ursprünglich in dem Menschen nicht vorhanden, weil Gott dem ersten Menschen eine moralische Fehlerhaftigkeit, oder eine wirkliche Sündhaftigkeit und moralische Bösartigkeit unmöglich anerschaffen haben kann. Folglich muß sie nothwendig in der Folge erst entstanden seyn: weil sie sonst nicht vorhanden seyn könnte. Entstanden aber kann sie unmöglich anders seyn, als aus einer Sünde, die der erste Mensch beging: weil die Entstehung einer moralischen Fehlerhaftigkeit nothwendig die Begehung eines moralischen Fehltritts voraussetzt, aus welchem sie entstand. Woher nun aber diese erste moralischböse Handlung? Ich antworte: aus einem Reize der Sinnlichkeit und des sinnlichen Begehrungsvermögens, der so stark und so hinreißend war, daß er auch zugleich die moralischböse Maxime herbeiführte, die nun der Wille in sich aufnahm, und mit sich innig verband. Denn der Reiz und die Sinnlichkeit ist an sich noch nicht moralischböse: sondern das Moralischböse, oder die Sünde, entsteht nur erst alsdann, wenn der sinnlich afficirte Wille nun auch die moralischböse Maxime in sich aufnimmt, nach welcher er entschlossen und geneigt ist, die Sinnlichkeit und ihre Lüste entweder durchgängig, oder doch zuweilen vorherrschend seyn zu lassen, anstatt daß nur die Vernunft und das Sittengesetz, das sie wesentlich enthält, und dem sich alles unterwerfen soll, allenthalben und durchgängig immer vorherrschend seyn sollte. Ist denn nun aber diese moralischböse Maxime in Verbindung mit

der Sinnlichkeit, wie Paulus lehrt, in jedem bloßen Naturmenschen nicht noch immer unablässig wirksam und geschäftig? Lehrt nicht wirklich die allgemeine Erfahrung, daß sie sofort in jedem bloßen Naturmenschen sich zu äußern anfängt, sobald er anfängt, selbst zu denken, zu wollen und zu handeln? Muß also der Hang zu ihrer Aufnahme und ihre wirkliche Aufnahme nicht ein Erbstück seyn, das unvertilgbar in der menschlichen Natnr liegt, und mit ihr nach unabänderlichen Naturgesetzen unabänderlich sich fortpflanzt? War sie nun aber in dem ersten Menschen ursprünglich nicht vorhanden: so muß der Mensch nothwendig durch Begehung eines moralischen Fehltritts sie sich zugezogen haben. Folglich ist die Entstehung derselben seine Schuld, und fällt als Sünde ihm zur Last. Aber bei ihm war sie noch keine Erbsünde und Erbschuld: weil er von keinem Menschen sie geerbt, sondern selbst sie erst sich zugezogen hatte. Erbsünde und Erbschuld ward sie erst, und konnte es erst werden: als sie in seinen Kindern und Nachkommen wieder eben so zum Vorschein kam, wie sie in ihm selbst vorhanden war.

§. 3. Ihre Fortpflanzung. Der erste Mensch hatte sich eine moralische Fehlerhaftigkeit oder Sündhaftigkeit zugezogen, die nun unvertilgbar in seiner Natur lag. Folglich mußte sie auch auf alle seine Kinder und Nachkommen nothwendig forterben: weil auf diese keine andere Natur forterben konnte, als eben diejenige, die er selbst hatte, und wie sie ihm nun eigen war. Fragt man also, ob unsere Kinder, gleich den ersten Menschen, noch im Stande der Unschuld leben, oder nicht, so ist die Antwort: sie leben noch in einem Stande der Unschuld, weil und in so fern sie durch Begehung irgend einer wirklichen Sünde sie noch nichts verschuldet haben; aber sie leben nicht mehr im Stande der Unschuld, weil die natürliche Erbsündhaftigkeit, die unvertilgbar in der menschlichen Natur liegt, und die mithin

jeder Mensch schon mit sich auf die Welt bringt, auch in ihnen schon vorhanden ist.

§. 4. Man könnte indessen fragen: wenn die erste Sünde aus einem Reize der Sinnlichkeit entstehen konnte; warum sollten nicht auch alle übrige Sünden auf dieselbe Art entstehen können? Was nöthiget uns also, außerdem auch noch das Daseyn einer Erbsünde anzunehmen? Aber ich antworte: das Moralischböse entsteht nicht erst in unsern Kindern, sondern es ist schon da! Und zwar ist es schon weit früher da, und äußert auch sich schon weit früher, als die Entstehung desselben in ihnen möglich, und als möglich denkbar ist. Denn das Moralischböse kann seiner Natur nach nicht anders entstehen, als wenn der Wille die moralischböse Maxime in sich aufnimmt, die dahin geht: die Sinnlichkeit soll herrschen; die Vernunft aber soll ihr nur dienen, und nur als Dienerin ihrer Lüste sich gebrauchen lassen. Diese moralischböse Maxime kann nun aber in den Willen ursprünglich nicht anders aufgenommen worden seyn, als durch Reflexion, d. h. durch die Erwägung: was soll ich thun? Soll die Vernunft der Sinnlichkeit dienstbar seyn, oder diese der Vernunft? Das lehrte ausdrücklich die Geschichte des ersten Sündenfalls; und das fordert auch nothwendig die Natur der Sache selbst, weil das Moralischböse nur aus einer moralischbösen Maxime entstehen kann, die der Wille in sich aufnimmt. Hierzu aber kann er sich nur bewogen finden: wenn die Sinnlichkeit die Vernunft überwältigt, sie sich dienstbar gemacht, und hiermit sie bestimmt hat, so zu reflektiren, oder so zu denken und zu urtheilen, wie sie und ihr Gelüste es für gut findet. Da weiß sie dann der dienstbaren Vernunft sehr überredend vorzuspiegeln: das Verbotene oder das Böse ist doch lieblich anzuschauen; es ist doch lustig, die Freuden zu kosten, die es gewährt; und wenn man es thut, so wird man erst recht klug, und handelt erst recht klug. So wird die Vernunft noch immer von der Schlange betrogen, die wir in un-

serm Busen tragen. Nun ist aber klar, daß die Wirksamkeit dieser moralischbösen Maxime, die vermittelst der Sinnlichkeit so schlangenartig uns zu überlisten weiß, in unsern Kindern sich schon weit früher äußert, als sie fähig sind, zu reflektiren, und in ihren Willen durch Reflexion sie aufzunehmen. Folglich ist auch eben so klar, daß das Moralischböse in ihnen nicht erst mit der Zeit entstehen kann, sondern nothwendig ein Erbstück seyn muß, das durch Fortpflanzung von den Aeltern auf die Kinder übergeht. Fragt man nun aber: wie ist das möglich? So antworte ich: es ist möglich, und zwar

1) darum, weil es wirklich ist; — Denn von der Wirklichkeit einer Sache läßt sich doch sehr bündig auf ihre Möglichkeit zurückschließen —

2) Darum, weil die Natur der Dinge es so mit sich bringt; — denn der sinnlich afficirte Wille, der zuerst jene moralischböse Maxime in sich aufnahm, mußte nothwendig mit derselben, und mit der sinnlich afficirenden Natur, die sie einschließt, wie der Keim in dem Saamenkorne eingeschlossen ist, eben so sich fortpflanzen, wie die sinnlich afficirende Natur selbst sich fortpflanzt. So wie nun in dem Saamenkorne des Unkrauts der eigentliche Keim desselben liegt: so ist auch die Sinnlichkeit zwar das Saamenkorn der Sünde; aber der eigentliche Keim derselben ist die moralischböse Maxime, die mit der Sinnlichkeit sich fortpflanzt, wie der Keim mit dem Saamenkorne, welches von Natur ihn einschließt —

3) Darum, weil in dem Menschen beides vorhanden ist, eine Erbsünde und eine Erbtugend, eine angeerbte Bösartigkeit und eine Erbgutheit. Jene (die Erbsünde) besteht darin, daß der Keim einer moralischbösen Maxime, und des Moralischbösen selbst, erblich in ihm vorhanden ist: diese aber (die Erbtugend und die Erbgutheit) besteht darin, daß der Keim einer moralisch guten Maxime, und des Moralischguten selbst, erblich in ihm vorhanden ist. Das Saamenkorn, welches den Keim des Moralischbösen einschließt, ist die Sinnlichkeit,

oder das sinnliche Begehrungsvermögen: hingegen das Saamenkorn, welches den Keim des Moralischguten einschließt, ist die Vernunft und der Vernunftwille, oder das vernünftige Freiheitsvermögen. Mit der Entwickelung des Menschen entwickeln sich dann beide in ihm liegende Keime, der eine mehr, der andere weniger. Beide also kämpfen gleichsam mit einander um die Oberhand, wie der Waizen mit dem Unkraut. Wenn nun aber der Keim des Moralischguten mit seinem Saamenkorne, d. h. mit der allgemeinen Menschenvernunft, sich fortpflanzt: warum soll nicht eben so wohl auch der Keim des Moralischbösen mit seinem Saamenkorne, d. h. mit der Sinnlichkeit, sich fortpflanzen können? Und so wie es in dem Menschen einen Erbkeim der Tugend, folglich in diesem Sinne eine Erbtugend, oder eine Erbgutheit oder Erbmoralität, giebt: warum soll es in ihm nicht eben so wohl einen Erbkeim der Sünde, folglich in diesem Sinne eine Erbsünde oder Erbsündhaftigkeit geben können? Die Erfahrung entscheidet dafür, und die Vernunft hat nichts dagegen einzuwenden.

§. 5. Wem und wie sie zugerechnet werden könne und müsse? Beide, der Erbkeim der Tugend so wohl, als der Erbkeim der Sünde oder des Moralischbösen, werden mit Recht dem Menschen zugerechnet: weil sie beide, als die seinigen, ihm angehören. Jener wird ihm zugerechnet als Erbverdienst, oder als Erbwürde und als Erbadel; dieser aber als Erbschuld, oder als Erbverwerflichkeit und als Erbtadel. Denn wo eine moralische Fehlerhaftigkeit oder Sündhaftigkeit Statt findet, da findet auch eine moralische Sündenschuld Statt: weil die eine ohne die andere sich schlechterdings nicht denken läßt. Dem ersten Menschen mußte sie als eigene moralische Sündenschuld nothwendig zugerechnet werden: weil er die moralische Fehlerhaftigkeit und Bösartigkeit, die nun in seiner Natur entstanden war, selbst sich zugezogen hatte. Folglich muß sie eben so nothwendig auch allen seinen Kindern und Nachkommen als moralische Sün-

denschuld angerechnet werden: weil dieselbe moralische Fehlerhaftigkeit und Bösartigkeit in ihnen allen eben so vorhanden ist, wie sie in ihm vorhanden war. Hier muß man nun aber einen Unterschied machen zwischen ursprünglicher Sündenschuld und zwischen Erbschuld und Erbsünde. Bei dem ersten Menschen fand die Zurechnung einer ursprünglichen Sündenschuld Statt: weil er die moralische Bösartigkeit und Sündhaftigkeit, die derselben zum Grunde liegt, selbst sich zugezogen hatte. Bei seinen Kindern und Nachkommen aber kann nur die Zurechnung einer Erbschuld und Erbsündhaftigkeit Statt finden: weil sie den Fehltrit, woraus sie entstand, nicht selbst begangen, sondern das, was daraus entstand, wirklich nur geerbt haben. Zugerechnet aber muß ihnen die daraus entstandene Erbsündhaftigkeit werden:

1) Darum, weil es gewiß ist, daß sie zur Entstehung derselben, wenn sie damals schon gelebt hätten, eben so, wie die ersten Menschen, recht gern ihre Einwilligung gegeben haben würden;

2) Darum, weil sie dazu wirklich ihre Einwilligung geben, indem sie dieselbe gern und aus eigener Neigung selbstbeliebig und selbstgefällig in sich hegen und pflegen, unterhalten und begünstigen, so lange in ihrem Innern eine gründliche moralische Besserung noch nicht vorgegangen ist, und der Vernunft die ihr gebührende Oberherrschaft über die Nichtvernunft noch nicht wieder verschafft hat;

3) Darum, weil diese natürliche Sündhaftigkeit, oder diese moralische Bösartigkeit und Fehlerhaftigkeit, obgleich sie nur ein Erbstück ist, doch nun wirklich eigenthümlich ihnen gehört. Es verhält sich damit eben so, wie mit einer Geldschuld, die von der Art ist, daß sie niemals abgetragen werden kann, und also von den Aeltern auf ihre Kinder und Nachkommen forterbt. Den Aeltern, bei welchen sie zuerst entstand, wird sie zugerechnet als ursprüngliche Schuld: weil sie selbst sich sie zu-

gezogen, oder veranlaßt haben, daß sie entstand. Den Kindern aber wird sie als Erbschuld angerechnet: weil sie wirklich sie ererbt haben. Denn, obgleich sie nicht selbst sie sich zugezogen haben: so ist sie doch nun wirklich ihre eigene Schuld, weil sie selbst nun diejenige geworden ist, die sie übernommen haben, oder sie zu übernehmen nicht umhin konnten. Sie wird mithin auch als solche ihnen zugerechnet, und sie müssen dafür büßen, müssen zahlen, was deshalb zu zahlen ist. Nicht anders verhält es sich nun auch mit dem, was man Erbsünde nennt, und mit der deshalb auf uns haftenden Erbschuld, die nun einmal, die eine, wie die andere, unser unveräußerliches Eigenthum geworden ist. Zurechnung nämlich einer Sündenschuld überhaupt, und also auch Zurechnung einer moralischen Erbsündenschuld, ist die richterliche Begründung des Urtheils, daß jemand etwas an sich habe, was nicht so ist, wie es seyn sollte, und was also vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes verwerflich und verdammlich ist.

§. 6. Es ist demnach in dem Menschen wirklich eine Erbsünde, d. h. eine angeerbte moralische Bösartigkeit und Fehlerhaftigkeit der menschlichen Natur, oder eine Erbsündhaftigkeit, die es so mit sich bringt, daß die moralischböse Maxime, nach und mit welcher die Sinnlichkeit oder das sinnliche Begehrungsvermögen die Vernunft sich dienstbar macht, oder unablässig strebt, sie sich dienstbar zu machen, dieser mit der Sinnlichkeit unabänderlich sich fortpflanzende Erbkeim der Sünde oder des Moralischbösen, in dem Menschen so fort hervortrit, und sich äußert, sobald der Mensch sich zu entwickeln anfängt, so daß es unendlich leichter ist, den Menschen zum Bösen, als zum Guten, zu gewöhnen; da es hingegen oft große Schwierigkeiten hat, und oft sehr viele Mühe kostet, seinen Hang und seine Vorliebe zum Bösen zu unterdrücken, von Jugend auf schon gründlich ihn zu bessern, und zum Guten, oder zur Tugend und zum Rechtthun, ihn zu

erziehen und zu bilden. Zwischen der Naturordnung, die durch Naturgesetze bestimmt wird, und zwischen der moralischen Weltordnung, die das Sittengesetzt bestimmt, zeigt sich also hier ein sehr auffallender Widerstreit: denn das, was man die Erbsünde nennt, ist eine Eigenheit der menschlichen Natur, von der wir urtheilen müssen: nach Naturgesetzen muß es so seyn, und kann nicht anders seyn. Aber vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes ist es verwerflich und verdammlich. Denn wenn es so wäre, wie es gesetzmäßig seyn sollte: so müßte der Keim des Moralischbösen über den Keim des Moralischguten nie die Oberhand gewinnen können; die Sinnlichkeit müßte der Vernunft immer und durchgängig unterworfen seyn und bleiben; müßte nie der Vernunft die ihr gebührende Regentenwürde streitig machen, nie sich gegen ihre Pflichtgebote auflehnen, nie dem Vernunftwillen seine wahre Freiheit rauben, nie sich selbst die Unabhängigkeit anmaßen, die doch gesetzmäßig und von Rechts wegen nur ihm gebührt. Aber, leider, so ist es nicht! Daher entsteht der Kampf des Geistes mit dem Fleische, d. h. der Kampf der Vernunft und der in ihr enthaltenen moralischguten Maxime, mit der Sinnlichkeit und der aus ihr hervorgehenden moralischbösen Maxime; ein Kampf, zu welchem die heilige Schrift uns auffordert, und dem das Sittengesetz gebietet.

§. 7. So wäre denn nun auch die Lehre von der Erbsünde, als eine wirklich vernunftmäßige Lehre, gerettet und ins Licht gesetzt. Ein neuer klarer Beweis also, daß die Bibel wirklich eine höhere göttliche Offenbarung enthält: denn es ist doch in der That eine überaus merkwürdige und höchst auffallende Erscheinung, daß die Bibel zu einer Zeit, als die Vernunft, so zu sagen, noch ganz in ihrer Kindheit war, gleichwohl schon Wahrheiten lehrte, die die Vernunft, auf einer spätern und weit höhern Stufe der Bildung, als wirkliche Vernunftwahrheiten erst kennen und begreifen lernt. Unsere Vorfahren glaubten und lehrten zwar auch schon eine

Erbsünde: aber sie glaubten und lehrten sie doch nur als eine unstreitige biblische Offenbarungs-Wahrheit. Daß aber diese biblische Wahrheit auch zugleich eine wirkliche Vernunftwahrheit wäre; das fiel ihnen noch gar nicht ein, und von dieser Einsicht und Ansicht waren Sie noch weit entfernt.

Druckfehler.

Seite 4 Zeile 2 statt wahren lies manchen.
— 5 — 15 st. eine l. einer.
— 19 — 2 von unten st. Stellen l. Willen.
— 23 — 2 st. können l. zu können.
— 24 — 6 von unten st. Vollendung l. Bildung und Vollendung.
— 25 — 14 st. Gote l. Gott.
— 26 — 8 von unten st. zum Unrecht l. nie zum Unrecht.
— 30 — 9 st. in der l. nur in der.
— — — 4 von unten hinter den Worten: versichert sie uns, ist noch hinzu zu setzen: indem sie uns versichert.
— 40 — 2 von unten st. stellvertretend l. moralisch und praktisch stellvertretend.
— 44 — 5 st. thut l. that.
— 48 — 9 st. entscheidende l. entscheidendste.
— 58 — 7 st. dann l. denn.
— — — 8 st. wieder l. wird er.
— 62 — 1 st. ausgelischen l. ausgeglichen.
— 68 — 16 st. vor Gott l. vor dem Gott.
— 78 — 2 st. symbolische Darstellung. l. symbolische Darstellung (ohne Punkt).
— 79 — 6 st. was aus noch l. was aus ihm noch.
— 81 — 8 hier ist ausgelassen: a) mit einer Stellvertretung, die moralisch ihn vollendet, indem er praktisch sie gelten sich läßt; b) mit einer u. s. w.
— 87 — 8 st. wirklich l. wirkliche.
— 95 — 25 st. dem l. den.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schäffer, Wilhelm Friedrich

Neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu, und insonderheit über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde Ein Beitrag zur Reformation des 19. Jahrhunderts, zur Ehre der Lutherischen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahr feiern

Erfurt u.a. 1817

Polem. 2452 l#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776330-8